

nachbarten Burg residierten, so zeigt der Bau des Stadtschlusses doch das Bedürfnis der Familie, eine Res. innerhalb der Stadtmauern bei ihren Untertanen zur Verfügung zu haben.

→ A. Staufen → B. Staufen → C. Staufen → C. Scharfenstein → C. Kastelberg

L. Siehe C. Kastelberg.

Boris BIGOTT

STAUFF[-EHRENFELS]

A. Stauff(-Ehrenfels)

I. Stauffer, die sich nach ihren Ansitzen nennen, erscheinen in Baden, in Franken, der Wetterau in Hessen, in Ober- und Niederbayern, in der Oberpfalz, in Schwaben, in Österreich, im Kanton Aargau in der Schweiz und in Italien. Ob und wie diese miteinander verbunden sind, ist bis heute nicht erforscht.

Bei den S. handelt sich um die meist mit »ff« geschriebenen Stauffer, die von der Mitte des 12. bis zum Ende des 16. Jh.s auch als *Stawffer*, *S.är*, *Stoffär* oder *Stouffer* in den Urk.n erscheinen. 1209 wird ihr Spitzenahn Hermann von S. nach Auskunft verschiedener Urk.n des Staufers Friedrich II. zu den *liberiores* gezählt und erscheint als *ministerialis imperii* oder *eques auratus*. Der namensgebende Sitz von Hermanns Familie, die Burg S., gehörte zur wahrscheinlich karolingischen Urfarrei und Reichskirche Eysölden (Bm. und Diöz. Eichstätt), heute Markt Thalmaßing, Lkr. Roth, im Bezirk Mittelfranken in Bayern.

Daß die Adelsforschung eine lange Tradition hat, liegt im gegenwärtigen Trend der Geschichtswissenschaft. Nach Durchsicht von bisherigen Veröffentlichungen zur Adelserforschung ist jedoch festzustellen, daß der nichtfsl. Hochadel der Gf.en und Herren im ausgehenden MA und der Frühen Neuzeit nur am Rande wissenschaftliche Behandlung erfuhr. Obwohl die historische Forschung sich in den letzten Jahren intensiv mit den sog. minderächtigen Gliedern des Reiches beschäftigte, blieb die Zahl der Publikationen dazu gering. Im Fall der Familie von S. mag das Forschungsdefizit mit dem Verlust der Urk.n der S. im Löwlerkrieg bei der Plünderung der Burg E. bei Beratzhausen Anfang des Jahres 1492 durch den

bayerischen Hzg. begründet sein. Zudem ist die Vernichtung des Familienarchives der S., das nach deren Aussterben im Mannesstamm 1598 im S.erhof in der ehemals freien Reichsstadt Regensburg verblieben war, eine Katastrophe für die Erforschung dieser Familie. V.a. fehlt die Überlieferung für die Erforschung des Hofes der S. Eine teilweise Kompensation kann durch die Zusammenstellung verstreuter Nachrichten erfolgen, die im vorliegenden Art. zu den S. und späteren E. berücksichtigt sind.

Die Zugehörigkeit der S. zur Reichsministerialität sowie die Wappengemeinschaft mit den Herren von Stein zu Hilpoltstein (ebenfalls Reichsministeriale) und deren Nebenlinien sind aus bisherigen Veröffentlichungen verschiedener Forscher bekannt. Diese Untersuchungen verweisen auf eine gemeinsame Abstammung im Mannesstamm. Ein Absagebrief von einunddreißig Herren von Stein verschiedener Linien, die als Verwandte der von Stein zu Hilpoltstein im Jahr 1372 gegen die Reichsstadt Nürnberg auftraten, zeigen zudem Verbindungen der Wappengemeinschaft der S. und Stein zu Hilpoltstein nach Schwaben. Hier können allerdings nur die wichtigsten Personen des Geschlechtes der S. und ihrer Aktivitäten kurz erwähnt werden.

Die S. wurden im Jahre 1328 durch das Expansionsstreben Friedrichs IV. von Zollern (1287–1332), Bgf. von Nürnberg und Parteigänger sowie größter Geldgeber und Günstling Ks. Ludwigs des Bayern (1282/83–1347), von ihrem Reichslehen, der Burg S., verdrängt. Die Familie von S. waren nicht, wie in den Kunstdenkmälern für den Bezirk Hilpoltstein geschrieben steht, als unbedeutender Ortsadel schon Anfang des 14. Jh.s im Mannesstamm ausgestorben. Sie gelangten im Gegenteil erst überregional zur Blüte. Am 5. Aug. 1335 verlieh Ks. Ludwig IV. der Bayer, der erste bekannte Patronatsherr der Kirche zu Eysölden, Dietrich von S. die halbe Reichsburg E. bei Beratzhausen im Nordgau, in der heutigen Oberpfalz und im Bm. Regensburg. Wohl im Zusammenhang mit Ersatzansprüchen aus erblichen Reichslehenrechten an der Ruine bzw. an der Burg S. hatte Dietrich die Hälfte der Burg E. zum Ausgleich erwerben können. Im selben Jahr wurde Dietrich von S., dem »lieben Getreuen des Ks.s«, von diesem bestätigt, daß bei der Verleihung der

Reichsburg S. an den Bgf.en von Nürnberg die Mannlehen, die an den Senior der männlichen Nachkommen der von S. gebunden waren, davon ausgenommen seien. Die S. waren weiterhin bis zu ihrem Aussterben 1598 im Mannesstamm Reichslehenbesitzer um S. bei Eysölden.

Dietrich von S. war der älteste Sohn von Hermann d.J. und der Adelheid von → Wildenstein. Vor der Ehe mit Hermann wurde Adelheid als Wwe. des Chaloch von Kürn (gest. 1287) angesprochen, dessen Reichslehen und Jagdrechte von der Oberpfalz bis an die Grenze Böhmens gereicht haben sollen. Das Ehepaar Hermann und Adelheid von S. läßt sich in einer Urk. aus dem Jahr 1297 im Zusammenhang mit Besitz, der zur alten Burg S. gehörte, nachweisen. Diese Urk. wurde im Baumgarten unter der alten Burg S. ausgefertigt, die somit bereits nicht mehr bewohnbar gewesen sein dürfte. Hermann d.J. von S., der letzte männliche Nachkomme der Linie der alten Burg, scheint schon zuvor zu seiner Frau in die Oberpfalz verzogen zu sein.

Die urkundlich 1276 erscheinende neue Burg S., die heutige Ruine, wurde anscheinend auf dem Bauhof, der landwirtschaftlichen Versorgungseinrichtung der alten Burg, errichtet. Auf der neuen Burg saß ein naher Verwandter, der denselben Namen trug, Hermann d.Ä. von S. Sein Bruder Gottfried war Deutschordensritter und Landkomtur in Bozen (Südtirol), Konrad, ein anderer Bruder, Geistlicher. Außerdem hatten diese S. mehrere Schwestern. Der Familienverband erscheint 1294 auf der neuen Burg.

Der Vorname Hermann erscheint auch in den Familien der Reichsministerialen von Eysölden und von Stein zu Hilpoltstein sowie in deren Nebenlinien. Durch identische Vornamen in diesen Familien, die Nähe ihrer Burgsitze und ihren Reichsdienst sind verwandtschaftliche Beziehungen anzunehmen.

Die auf Hermann d.Ä. zurückzuführende Nebenlinie von S. auf der neuen Burg ist allerdings Anfang des 14. Jh.s im Mannesstamm erloschen. Eine Frauenlinie dieses Zweiges der S. läßt sich um 1320 mit Agnes von S. zu der Familie von Giech verfolgen. Diese hielt danach noch lange Zeit Allodialbesitz um S. und den Nachbarort Alfershäusen. Erst nach dem Erlöschen dieser Linie trat die in die Oberpfalz abgewanderte Linie wieder in Erscheinung.

II. Dietrich von S., der durch seine Mutter in der Oberpfalz heimisch war, hatte als Familienältester die alten Mannlehen des Reiches um S. bei Eysölden vom Ks. als Lehen erhalten. Dietrich hatte von seinem → Wildensteiner Großvater dessen Vornamen bekommen, der nun über mehrere Generationen in der Familie Leitname war. Dietrich von → Wildenstein (1264–1313), jener Großvater, war Vitztum im »Niederer Amt jenseits der Donau«, der heutigen Oberpfalz. In diesem Nordgau bekleideten die → Wildensteiner zeitweise höchste Ämter. Sie waren auch Schultheißen in Neumarkt in der Oberpfalz.

Das → Wildensteiner Geschlecht hatte umfangreichen Besitz erworben, der von Regensburg bis in die Bayreuther Gegend reichte. Dietrich von S. konnte Erb- und Reichsrechte verschiedener Vorfahrenlinien erfolgreich behaupten und erweitern.

1465 wurden die von S. von Ks. Friedrich III. in den Reichsfürstentum erhoben und somit als Besitzer der Herrschaft E. Reichsstand. Die S. besaßen mithin Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat an den Hof- und Reichstagen, wie auch ihre Unterschriften auf den Reichstagsrezessen belegen. Sie gehörten zur weltlichen Bank und saßen zuletzt zwischen den Gf.en von → Ortenburg und den Frh.en von Wolfstein.

Die Linie S. auf der neuen Burg S. war im Mannesstamm ausgestorben und Dietrich von S. wurde mit der Reichsburg E. bei Beratzhausen als Reichslehnsmann mit geltend gemachten Rechtsansprüchen belehnt.

Die S. pflegten trotz ihres Stammsitzverlustes den Kontakt zur alten Heimat um S. im heutigen Mittelfranken. Sie waren hier weiterhin bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm mit Reichslehen und Lehen des Bf.s von Eichstätt, die anscheinend mit dem früheren Kg.shof bei Mindorf und der Reichskirche Eysölden verbunden waren, sowie mit Eigenbesitz reich begütert.

1410 bezahlte der Bgf. zu Nürnberg Friedrich von Zollern 2000 fl. wg. der Besitzungen um die Burg S. an Dietrich von S. Dieser entband als Ältester der Familie Richter, Büttel und andere Untertanen von ihrem Gelöbnis seiner Familie gegenüber. Dietrich hatte wohl, nachdem er sein Pfand Hilpoltstein eingebüßt hatte, den Gedanken aufgegeben, in der Heimat seiner

Vorfahren eine Herrschaft zu errichten, und veräußerte hier weiteren Allodialbesitz. Das dadurch erworbene Kapital legten Dietrich und sein gleichnamiger Sohn in Eigenbesitz und weiteren Reichslehenerwerbungen in der Gegend um die Burg E. bei Beratzhausen an. Die Burg E., nach der sie sich inzwischen nannten, war nun Hauptsitz der Familie von S. geworden, die sich seitdem S. zu E. nannte.

Den Gf.enstand haben die S.-E.er nicht erreicht, wiewohl die Größe ihres Besitzes durchaus angemessen war. Einige Töchter der S. konnten allerdings in reichsöf. Geschlechter einheiraten.

Von 1354 bis zum Verkauf der reichsfreien Herrschaft an die Landstände des Hzm.s Pfalz-Neuburg blieben die von S. Reichsstand, der seit 1465 Sitz und Stimme auf den Hof- und Reichstagen hatte. Die Familie von S. stand an der Spitze des fränkischen Adels sowie in der Oberpfalz und in Altbayern. Sie gehörte zudem zum Adel des Reiches. Freilich gilt auch, daß den Reichsprivilegien stets nur eine relative Bedeutung zukam. Entscheidend war deren Behauptung und Durchsetzung gegen konkurrierende Ansprüche. Und dies mußten die S. immer wieder durch Übergriffe der Wittelsbacher auf ihre Reichsrechte erfahren.

Durch weiteren Gütererwerb von Hofmarken außerhalb ihrer Herrschaft E. wurden die S. wg. dieser Besitzungen zwangsläufig Landsassen im Rentamt Straubing in Niederbayern. Die S. gehörten damit als Landstand zur Landschaft des Hzm.s Bayern und waren an Regierung und Verwaltung beteiligt. Und trotz ihres Reichsstandes wurden sie durch das Gut Schrotzhofen im Landgericht Burglengenfeld in der Oberpfalz nach dem Landshuter Erbfolgekrieg und der Landesteilung von 1505 Landstand im Fsm. Pfalz-Neuburg. Als Frh.en standen die S. als eines der hohen Reichsgeschlechter seit 1465 im vierten Heerschild. Die Wittelsbacher Fs.en, ob in München oder in Pfalz-Neuburg, versuchten, die Konkurrenz der S. auszuschalten. So manche Auseinandersetzung der Wittelsbacher mit den S. ist in den Reichskammergerichtsakten noch zu finden.

Durch ihre Reichsunmittelbarkeit genossen die S. die volle territoriale Souveränität und übten ohne Einschränkung alle damit verbundenen Rechte aus. Zu den Rechten der S. gehörte,

daß ihnen ihre Untertanen innerhalb und außerhalb der Grenzen ihres Territoriums huldigten. Weiter hatten die S. das Recht der Steuererhebung, auf Gefolgschaft und auf uneingeschränkte Frondienste ihrer Bauern. Sie konnten Rechte, Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Verbote erlassen. Sie setzten Pfleger ein und errichteten Zünfte. Die S. hielten das Forstrecht einschließlich der Jagdhoheit in ihrer Herrschaft bis zur Naab. Sie hatten außerdem Bergbau- und Hammerrechte und übten diese auch aus. Das Religionsrecht der S. ist für ihr Gebiet von einiger Bedeutung und spielte in der Reformationszeit eine große Rolle. Bernhard d.J. S. zu E. war der erste evangelische Reichsstand in Bayern, der das Recht *cuius regio, eius religio* umsetzte. Er bestellte einen evangelischen Prediger zu Beratzhausen und ließ im S.erhof in der Reichsstadt Regensburg erstmals in Bayern das Abendmahl in beiderlei Form reichen. Das wichtigste Recht der S. war die zivile und strafrechtliche Gerichtsbarkeit.

Die S. hatten außer ihrer Reichsherrschaft E. in der Oberpfalz noch weiteren Streubesitz an Lehen und Eigen in Franken und im alten Bayern. Aus Platzmangel kann hier nur ein Bruchteil der einstigen Besitzungen der S. aufgeführt werden, es interessiert vor allem das alte Stammgebiet um S. und Hilpoltstein im heutigen Lkr. Roth.

Besitz der S. erscheint in Urk.n und auf Landkarten des Hilpoltsteiner und S.er Landes oder wie bei der Fuchsmühle bei Unterrödel in dem Flurnamen *S.risch Lehen Veldt*.

Nach dem Tod des Familienseniors Joachim von S. zu Sünching hat die s.ische Restfamilie 1569 eine Hauptlehenverleihung nach Hilpoltstein ausgeschrieben. Dabei handelte es sich überwiegend um die Reichslehen, die der jeweils älteste des Geschlechts vom Reich erhalten hatte und weiterverlieh.

In und um Greiding hatten die S. damals noch 51, zu Hilpoltstein 206, zu Neumarkt in der Oberpfalz 104, zu Beratzhausen 21 und zu Regensburg 46 Lehennnehmer, die zur Huldigung an die S. geladen worden waren.

Bei ihrem Aussterben im Mannesstamm Ende des 16. Jh.s war die Familie noch gut ausgestattet mit Reichslehen, auch wenn sie vorher ihren Allodialbesitz größtenteils veräußert hatte.

Im heutigen Lkr. Roth lassen sich bisher an folgenden Orten (alphabetisch geordnet) ehemalige Reichslehen und Allodialbesitz der S. nachweisen: Alfershausen, Eysölden, Fischleinshof oder Fischleinsmühle (abgegangen, Flurname noch erhalten, zwischen Alfershausen und Ohlangen), Lehenfeld bei der Fuchsmühle, Greding, Großnottersdorf, Gutmannshof (abgegangen zwischen Pyras und Mindorf, Grundstücke heute im Besitz der Brauerfamilie Bernreuther), Häusern, Hagenbuch, Heideck, Hilpoltstein, Höbing (heute Groß- und Kleinhöbing), Jahrsdorf, Karm, Kleinnottersdorf, Kg.shof in der Offenau (abgegangen, Reichslehen, Flurlage und Flurname zwischen Pyras und Mindorf von der Verf. lokalisiert), Landerzhofen, Lay, Massendorf, Meckenhausen, Mindorf, Obermässing, Offenbau, Pyras, Rutmansberg (Höhenrücken zwischen Greding und Heideck), Schwimmbach, Sindersdorf, Spalt, Stauf, Steindl, Stetten, Tandl, Weinsfeld, Vogthof (abgegangen, wahrscheinlich der Angerhof bei Pyras, Grundstücke im Besitz der Brauerfamilie Bernreuther, Pyras) und Etzel- oder Wetzelhof (abgegangen).

Der letzte S. Johann Bernhard (gest. 1598) soll vor seinem Tod dem Bf. von Eichstätt zur eventuellen Behauptung von Reichsrechten ein Güterverzeichnis übergeben haben. Bei diesem handelt es sich wahrscheinlich um die Güter, die im Zusammenhang mit dem Tausch Ks. Ludwigs des Bayern und dem Bf. von Eichstätt standen. Der Ks. hatte im Jahr 1335 das Patronatsrecht der Reichskirche Eysölden gegen dasjenige der Kirche zu Bechtal im heutigen Nachbarlkr. Weißenburg-Gunzenhausen getauscht und das Patronatsrecht Eysöldens als ewiges Lehen des Bm.s zurückerhalten. Als Ks. durfte er Reichsbesitz und Reichsrechte nicht endgültig veräußern.

Güter, die zur Kirche Eysölden gehörten, verwalteten die S. wohl schon vor diesem Tausch für das Reich und sie wurden nun Ministeriale des Bf.s bzw. Afterlehenmänner des Ks.s. Nach dem Aussterben der S. im Mannesstamm fielen diese Lehen an das Bm. Eichstätt zurück. Die Eichstätter bfl. Untertanen zu Eysölden hatten in der späteren mgfl. evangelischen Kirche bis zu ihrem Neubau 1752 bevorrechtigte Sitzplätze in ihrem Gotteshaus.

Die Wittelsbacher Fs.en von Pfalz-Neuburg versuchten 1598, nach dem Absterben der S. im Mannesstamm, auch deren alte, noch verbliebene Reichslehenrechte auf Pfalz-Neuburger Gebiet an sich zu bringen. Von den bisherigen s.ischen Untertanen um Hilpoltstein forderten sie nun Abgaben. Diese Güter waren allerdings seit Anfang des 16. Jh.s von den S. meist an Nürnberger Patrizier als Afterlehen ausgegeben worden. Die Reichsstadt Nürnberg widersprach im Namen ihrer Bürger der Pfalz-Neuburger Verwaltung mit der Begründung, es seien Lehen des Reiches an Reichsstadtbürger und Pfalz-Neuburg habe kein Recht, Abgaben zu erheben. Die Nürnberger erhielten durch das Reichskammergericht recht.

III. Die Familie von Stein zu Hilpoltstein und deren Nebenlinien von Stein zu Sulzbürg, von und zu Breitenstein sowie von und zu Heimbürg lebten in Wappengemeinschaft mit denen von S. Nur durch die Helmzierden der Wappen konnte man die verschiedenen Familien auseinander halten. Auf ihrem Wappen über den Helmdecken durften die S. seit 1465 die siebenzackige Rangkrone eines Reichsfrh.en führen.

Über mehrere Jh.e vom MA bis zur Neuzeit erscheinen die S. auch auf Ritterturnieren. Ein Turnier-Reim erzählt von den S. und den Familien, die mit ihnen in Wappengemeinschaft lebten, als Turnierritter.

Dietrich von S. war Werber und Mitinitiator solcher Wettkämpfe. Er erscheint am 23. Nov. 1434 in der freien Reichsstadt Regensburg als Mitveranstalter eines Turniers unter dem Schutz des Ks. Sigismunds und im Namen der Ritterschaft in Bayern neben Hans dem Zenger zu Zangenstein, Hans von → Fraunberg zu Zaitzkofen und Degenhart Hofer zum → Lobenstein zu Sünching.

Die vorgenannten Veranstalter mußten zur Gewährleistung des Turniers eine Poen (Kaution bzw. Bürgen) für die damals stolze Summe von 1000 fl. für die Reichsstadt Regensburg stellen, um deren Kosten zu decken, sollte das Turnier ausfallen. So ein Turnier füllte die Kassen der Stadt und ihrer Bürger. Bei diesem Turnier soll der Hzg.ssohn Albrecht III. von Wittelsbach aus der Münchener Linie wg. seiner Unehe mit Agnes Bernauer in aller Öffentlichkeit der Zugang zum Turnierplatz vom Wettkampfleiter nach den Turnierregeln verwehrt worden sein.

Albrecht war vor den Turnierschranken in die Ehrenschränken verwiesen worden und sann auf Rache. Hätte er diese ausgeübt, hätte er gegen die Veranstalter, die Ritterschaft in Bayern, die Reichsritterschaft, die Reichsstadt, gegen alle Reichsstände sowie Ks. Sigismund antreten müssen.

Exkurs: Die Furtmeyr-Bibeln der S.

Seit der Erhebung der Familie von S. 1465 in den Reichsfrh. entstand legte diese verstärkt Wert auf Bildung, Kultur und Repräsentation. Hans von S., der zu E. saß, und sein Bruder Ulrich (gest. 1472), der zu Sünching seinen Sitz hatte, ließen nach ihrer Standeserhebung drei, viell. auch vier wundervolle Bibeln, ausgesprochen seltene Prachtbände, in deutscher Handschrift von Georg Rorer schreiben und per Hand von Berthold Furtmeyr illustrieren. Der Miniaturmaler und Illustrator Berthold Furtmayr (gest. 1501/1502) war der letzte seines Handwerks, das sieben Jh.e in Regensburg gepflegt wurde. Er war in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s mit überregionalem Ruf tätig, obwohl der Buchdruck bereits Konkurrenz bedeutete. Furtmayr war nicht nur Handwerker, er verfügte auch über eine große gestalterische Phantasie, ein Künstler der alten Regensburger Buchmalerei.

Die zwei Furtmeyr-Bände des Hans von S. und seine Frau Margarete, einer geb. Schenkin von Geyern, stellen einen Teil des Alten Testaments dar und wurden nach den Signaturen Furtmeyrs 1470 und 1472 vollendet. Wie diese beiden Bücher in die Hände der Wittelsbacher an den Hzg.shof in München kamen, ist bis heute nicht abschließend geklärt. Die Porträts des Ehepaares von S. sind unverändert, deren Wappenschilder mit den Helmzierden wurden nachweislich mit denen von Hzg. Albrecht von Bayern und seiner Frau Kunigunde, einer geb. von Habsburg-Österreich, übermalt. Mit der Hzg.sww. Kunigunde gelangten die beiden Bände des Alten Testaments in das Franziskaner-Kl. nach München. Kunigundes persönliche Bücher kamen somit nicht in die hzgl. Bibliothek, sondern blieben nach ihrem Tod am 6. Aug. 1520 im sogenannten Pütrich-Kl. Nach der Säkularisation gelangten die Bände auf verschlungenen Wegen in private Hände. Fs. Ludwig zu Oettingen-Wallerstein erwarb die Prunkbibeln schließlich im Jahr 1813 aus unbe-

kanntem Vorbesitz und gliederte sie seiner fsl. Bibliothek zu Mailingen ein. Von dort kamen die beiden Bände in das fürstliche Schloß zu Harburg. Am 13. Febr. 1980 erwarb der bayerische Staat für vierzig Millionen Deutsche Mark die fsl. Bibliothek, damit auch die Furtmeyr-Bibeln. Heute sind die beiden Bände Bestandteil der Augsburgener Universitätsbibliothek.

Die Furtmeyr-Bibel des Ulrich von S. und seiner Frau Clara, geb. Hofer zum → Lobenstein, war der erste Teil eines ursprgl. zweibändigen oder zweibändig geplanten Bibelwerkes und erlebte mehrere Odysseen. Die Handschrift auf Pergament besitzt 388 Blätter und hat das Format 39,5 x 29,5 cm, ist zweiseitig und hat zahlreiche Zierinitialen an Kapitelanfängen. Die einzelnen Bücher haben am Anfang 21 Flechtwerk-Initialen mit Rahmenwerk. 333 Miniaturen und drei ganzseitige Bilder schmücken diese Bibel. Sie wurde vermutlich zwischen 1465 und 1470 in bayerischer Mundart geschrieben.

Es wird vermutet, daß alle drei Bibeln der S. 1491 im Löwlerkrieg bei der Eroberung ihrer Schlösser den Wittelsbachern in die Hände fielen. Ulrichs Bibel blieb bis zum Dreißigjährigen Krieg im Besitz der Wittelsbacher. Nach der Eroberung Münchens 1632 durch schwedische Truppen unter Hzg. Wilhelm von Sachsen-Weimar wurde Ulrichs Bibel aus der kfsl. Bibliothek entnommen und gelangte zunächst nach Weimar und durch Hzg. Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha zwischen 1640 und 1647 nach Gotha. Der Thüringische Minister für Volksbildung ersuchte 1935 den Reichsminister des Innern um Aufnahme in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstdenkmäler. Am 3. Juli 1945 wurde die Bibel nach Coburg (Bibliotheks-Nr. Memb. I 10) verbracht. Der Londoner Antiquar Sinelnikov kaufte sie 1950 aus dem Besitz der hzgl. Verwaltung in Coburg. Über Sandbergs Bokhandel in Stockholm und vermutlich aus amerikanischen Privatbesitz wurde sie im Okt. 1959 von Antiquar August Laube in Zürich der Bayerischen Staatsbibliothek München zum Kauf angeboten. Im Januar 1960 wurde die Bibel mit Sondermitteln des Bayerischen Finanzministeriums für 220 000 DM erworben. Heute wird dieser Bibelschatz in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (Sign. Cgm 8010a) verwahrt.

In der Bayerischen Staatsbibliothek findet sich zudem ein dreiteiliger Codex der Sibilla von Trennbach, einer geb. von S. zu E., einer Tochter des hzgl. bayerischen Hofmeisters Hieronymus von S. Sie war Gattin des Wilhelm Trennbeck zu Waldberg (gest. 1566), Pfleger zu Ötting (Altötting, Bayern). Namengebender Sitz der Familie war Trennbach im Gericht Dingolfing. Wilhelm Trennbeck war der Enkel von Toman Fuchs von Schneeberg (gest. 1526), ksl. Reichshauptmann zu Regensburg. Dieser Buchbestand der Staatsbibliothek war aus der Passauer Hofbibliothek erst spät nach München gelangt.

Die Familie von S. gehörte zum Bildungsadel, leider sind nur noch einzelne Bücher ihrer Familienbibliotheken verstreut erhalten.

In der Zeit der Reformation lebte Bernhard d.J. von S. (gest. 1542) in Beratzhausen. Bernhard hatte an der evangelischen Universität in Tübingen (Württemberg) studiert. Sein Bruder Marcellus (gefallen 1525 bei Salzburg im Bauernkrieg) und sein Vetter Joachim hatten beide noch in der 1473 gegründeten Landesuniversität Ingolstadt (Oberbayern) studiert, in der bis 1600 drei S. studierten. Argula von Grumbach, geb. von S., ließ ihren Sohn Georg in der evangelischen Universität Wittenberg studieren. In den Res.en der S.-E. gingen nun Gelehrte ein und aus und so mancher dieser Gelehrten wurde von den S. unterstützt wie Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Doktor Paracelsus (1493–1541). Paracelsus stellte die Heilkunst auf die vier Säulen der Philosophie, der Astronomie, der Alchemie und der Tugend. Dieses Wissen ist in seinem Buch *Paragranum* niedergeschrieben, das ab 1530 in Beratzhausen im Schloß des Frh.en Bernhard d.J. von S. entstand.

Welche Rolle Bernhard d.J. von S. im Bauernkrieg gespielt hat, ist noch nicht erforscht. Die hzgl. Stadt → Abensberg hatte auf jeden Fall Angst vor ihm und seinen Bauern. Rat und Bürgermeister der Stadt schrieben an Hzg. Wilhelm nach München. Die → Abensberger berichteten, *Bernhardin* von S. und seine Bauern hätten sich empört. Ein Überfall auf die fast wehrlose Stadt sei zu befürchten. Der Adelige von S. stand auf der Seite der Bauern gegen den Hzg. Weiteres ist allerdings noch nicht erforscht.

In Franken breitete sich die Reformation von Nürnberg her rasch aus und wurde auch seit

1527 von Mgf. Georg dem Frommen zu Ansbach-Kulmbach unterstützt. Dieser hatte die Burg S. geerbt und 1539 das Schloß in Eysölden erworben.

Viele Reichsstädte, Gf.en, Herren und die Reichsritterschaft in Franken beriefen evangelische Prediger und erließen Kirchenordnungen, was die Ablösung der bfl. Jurisdiktion durch eine landesherrliche Kirchenverwaltung bedeutete. Der nun jeweils regierende Landesfs. war auch Landesbf.

In der katholischen Kirche in Bayern waren die Mißstände nicht geringer als in anderen Gebieten. Die bayerischen Hzg.e wollten von der Reformation, v.a. aus Familieninteresse wg. der Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne, welche bisher mit reichen Kirchenämtern ausgestattet worden waren, nichts wissen. Die Wittelsbacher Hzg.e erließen mehrere Religionsmandate in den Jahren 1522, 1524 und 1531 gegen Luthers Lehre sowie deren Anhänger in Stadt und Land. Im Hzm. Bayern wurde beschlossen, gemeinsam mit den altgläubigen Bf.en die begründeten Beschwerden gegen die Mißstände in der Kirche zu bekämpfen. Trotzdem gab es im alten Bayern vor allem in den Städten des Hzm.s in Ingolstadt, Landshut, München, Regensburg und Straubing Anhänger der neuen Lehre.

Diese von den S. inzwischen angenommene reformierte Religionslehre, für die sie sich bedingungslos einsetzten, war somit ein weiterer Punkt, weshalb diese Familie durch die Hzg.e von Bayern stark bekämpft wurde. In Beratzhausen hatte Bernhard d.J. von S. bereits 1521 einen evangelischen Geistlichen. Im S.erhof in Regensburg wurde, erstmals in Bayern, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.

Als die evangelischen Stände dem Reichstag zu Augsburg 1530 die von Philipp Melancthon verfaßte *Confessio Augustana* vorlegten, waren alle von S., insbesondere Bernhard d.J., Verfechter des neuen Glaubens. Die von S. waren als Reichsstand am Reichstag dabei und vertraten ihren neuen Glauben.

Bernhard d.J. war mit Margarete, einer böhm. Reichsgr.in von → Schlick zu Passau und Weißkirchen aus der evangelisch gewordenen Falkenauer-Linie verh. Er war ein Neffe des Hieronymus von S. Bernhards Schwester Argula, am Hzg.shof selbstbewußt zusammen mit den Hzg.skindern erzogen, legte sich durch

ihre Druckschriften mit den Herren der Universität Ingolstadt wg. des neuen Glaubens an, insbesondere mit dem Theologen Johannes Eck.

Schon mit zehn Jahren hatte Argula vom Vater, Bernhard d.Ä. von S., eine deutsche Bibel geschenkt bekommen. Seit dem Pesttod beider Eltern verbrachte Argula nun viele Stunden beim Bibellesen und lernte wichtige Passagen auswendig. Sie erarbeitete sich eine beachtliche Bibelkenntnis.

Argula war nach der Hinrichtung ihres Onkels Hieronymus durch die Wittelsbacher im Jahr 1516 am Hzg.shof nicht mehr erwünscht. Für sie wurde eine Ehe mit dem aus Franken stammenden Friedrich von Grumbach, der zu Lenting bei Ingolstadt einen Erbsitz hatte, arrangiert. Friedrich von Grumbach war hzgl. Pfleger zu Dietfurt und die Familie lebte eine Zeit lange dort. Argula schenkte Friedrich vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter.

Am 20 Sept. 1523 veröffentlichte Argula ihre erste Flugschrift, der innerhalb eines Jahres weitere sieben folgten. Anlaß für ihre Publikation war ein Verfahren der Universität Ingolstadt gegen den aus München stammenden Magister Arsacius Seehofer, einem Mitstudenten ihres Bruders Marcellus (gest. 1525). Seehofer, der als Anhänger der Reformation verhaftet worden war, wurde zum Widerruf seiner Aussagen bei Androhung des Scheiterhaufens gezwungen. Argula forderte eine öffentliche Disputation über den Fall und bot sich selbst als Disputantin an. Auf dieses unerhörte Angebot einer Frau gingen die gelehrten Herren nicht ein. Dennoch hatte das Flugblatt Folgen. Friedrich von Grumbach war katholisch geblieben und wurde wg. Argulas Umtrieben seines Amtes enthoben. Er verstarb 1529 und ist zu Lenting beerdigt. Argula heiratete als Witwe 1533 den evangelischen, böhm. Reichsgf.en Burian → Schlick von Passaun und Weißkirchen, ebenfalls aus der Falkenauer-Linie, der Bgf. zu Eger in Böhmen war. Argula lebte, wie ein an sie adressierter Brief beweist, auch in Prag. Sie war nun in den Stand der Reichsgf.innen aufgestiegen. Ihr Glück dauerte allerdings nicht lange, Burian verstarb bereits 1534 und sie kehrte als verwitwete Gf.in von → Schlick auf die Grumbacher-Besitzungen zurück.

Argula verstarb 1554 im von Grumbach-Schloß in Zeilitzheim, heute Gmd. Kolitzheim,

Kr. Schweinfurt, Bezirk Unterfranken in Bayern. Über die dortige Pfarrkirche hatte sie das Patronatsrecht und ist dort wohl auch bestattet. Die Gmd. Hemau in der Oberpfalz hat Argula ein lebensgroßes Denkmal gesetzt. Argula von Grumbach, geb. S. zu E., ist heute durch ihre Schriften die bekannteste Frau der Familien Grumbach, S. und → Schlick sowie der Reformation weltweit geworden.

Eine weitere S., Anna, Wwe. des Gramaflanz, des Bruders von Bernhardin d.J. und Argula, war ebenfalls eine geborene Reichsgf.in von → Schlick zu Passaun und zu Weißkirchen. Außerdem war sie die Schwester der Margarete von S., Ehefrau Bernhards d.J. Anna wurde wg. ihres Glaubens von den Wittelsbachern vor Gericht gezerrt. Nur der Einfluß von katholisch gebliebenen Verwandten konnte sie vor Schlimmerem retten. Aus Angst vor weiteren Glaubensverfolgungen durch die Wittelsbacher und einer damit verbundenen eventuellen Güterenteignung hat Anna von S. 1565 mit den männlichen Erben ihres Mannes, mit den Söhnen ihrer s.ischen Schwägerinnen, mit Gottfried von Grumbach (Sohn der Argula), sowie Abundus (1524–1589) und Nikolaus (1525–1582) von → Schlick zu Passaun und zu Weißkirchen (Söhne der Sekundilla geb. von S.), eine Erbvereinbarung getroffen. Nikolaus von → Schlick heiratete zudem Susanna von S., eine Tochter des Joachim von S.-E.-Sünching und der Herzeleide (Cordula, Ursula), einer weiteren Hieronymus-Tochter von S.-E.-Köfering. Nikolaus und Susanna von → Schlick hatten miteinander die drei Söhne Joachim, Nikolaus und Viktorin.

Anna von S. verzog dann von Köfering in die 1542 evangelisch gewordene Reichsstadt Regensburg. In Regensburg ist Anna von S. mit ihren sozialen Stiftungen als Wohltäterin bekannt geworden.

Die reformatorischen Strömungen der Jahre um 1535 waren unterdrückt worden und wurden unter Hzg. Albrecht V. im Jahre 1558 schließlich verboten. Die Gegenreformation lieferte dem Hzg. von Bayern als Landesherrn nach der Mitte des 16. Jh.s ein wesentliches Kampfmittel gegen den zum Protestantismus neigenden Adel. 1612 wurde dann die ausschließliche Katholizität des Hzg.slandes auch bei den adeligen Landsassen durchgeführt und die protestantischen Adeligen zum Güterver-

kauf gezwungen. Susanna, die Tochter des letzten S. Johann Bernhard, die mit Albrecht IV. von und zu → Wildenstein und zu Strahlenfels (1571–1629) verh. war, machte diese Erfahrung noch selbst, bevor sie 1613 starb.

IV. Die Reichsministerialen und Reichsritter von S. zu S., später Reichsfrh.en und Reichsstand von S.-E. mit ihren Nebenlinien, waren von bedeutendem Einfluß auf die Geschichte Frankens, Altbayerns, der Oberpfalz und des Reiches. Als *ministeriales imperii* hatten sie wachsende Geltung in der Reichsritterschaft. Durch Tüchtigkeit, intelligente Heiratspolitik innerhalb des Reichsadels und Wahrung ihrer Erbrechte vergrößerten sie ihren Lehen- und Allodialbesitz. Sie wurden in den Reichsstand erhoben und reichsunmittelbar. Mit ihrem Kapital halfen sie geistlichen und weltlichen Herren, insbes. Hzg.en, Kg.en und Ks.n. Diesen standen sie auch mit Rat und Tat für außen- und innenpolitische Aufgaben sowie kulturelle Leistungen zu Diensten. Öfters griffen die S. aktiv in die allg. Entwicklungen und in öffentliche Diskussionen ein. Die Generationen der Familie von S. in der Frühen Neuzeit stehen als Beispiel dafür, wie sich der bayerische Hochadel gegen die bayerischen Hzg.e wehrte, die mit ihrer aggressiven, machtorientierten Politik die Gf.en und Herren mit Reichsstand in Bayern politisch, milit. und konfessionell in ihren Untertanenverband zwingen wollten.

Reichsritter Dietrich von S.-E. (1400–1470) war mit Kunigunde von Wolfstein aus der Linie Niedersulzbürg verh. Nach dem Tod seines Vaters hatte er 1417 von Kg. Sigismund (1368–1437) die bisherigen Reichslehen der S. 1417 bestätigt bekommen. Zwei Jahre danach stand er bereits in des Kg.s Diensten. Am 1. März 1420 hatte der Papst zum Kreuzzug gegen die Hussiten aufgerufen und Dietrich von S. nahm im Jahr darauf am Zug nach Böhmen teil. 1422 ritt er mit den Räten des Hzg.s von Straubing Kg. Sigismund entgegen. Dietrich reiste danach mit der Straubinger Delegation auf den Nürnberger Reichshoftag. Er war nach Nürnberg gesandt worden, um mit den Pfgf.en einen gemeinsamen Zug gegen die Hussiten zu beraten. Im September desselben Jahres war Dietrich in Regensburg anwesend, als Kg. Sigismund und Kard. Branda den Fs.en des Bayerischen Krieges (1420–1422) einen Waffenstillstand verordne-

ten. 1423 war Dietrich von S. hzgl. Pfleger zu Falkenstein vorm Wald, heute Lkr. Cham. 1425 war er Rat des Regensburger Bf.s, zum anderen Gesandter der Landstände in der bayerischen Erbschaftsfrage. Der Hzg. von Straubing-Holland Johann III., genannt Ohnegnade (1374–1425), schuldete ihm 600 ungarische Gulden.

1428 erscheint Dietrich von S. mit an der Spitze im Ritterbund des Aingehürns. 1430 war er Rat Kg. Sigismunds. Die Hussiten standen in jenem Jahr nahe Regensburg.

1434–1436 erscheint Dietrich von S. dann als Rat Hzg. Heinrichs XVI. von Bayern-Landshut (1386–1450) und 1440/41 als Rat Hzg. Albrechts III. von Bayern-München (1401–1460), dem früheren Ehemann der Agnes Bernauer, die ihr Schwiegervater Hzg. Ernst 1435 hatte ertränken lassen. Albrecht hatte inzwischen mit Anna von Braunschweig-Grubenhagen-Einbeck (1415–1474) nun eine seinem Stande angemessene Ehe geschlossen.

Als Rat Hzg. Albrechts war Dietrich von S. mit der heiklen böhm. Kg.swahl befaßt. Dieser Dietrich ist es wohl auch, der im April 1442 auf einem Turnier zu Nürnberg, daß zu Ehren von Kg. Friedrich III. zu dessen Aachener Krönungsfahrt stattfand, einen Dank erhielt. Dietrich von S. nahm aktiv an dieser Krönungsfahrt teil und wurde in der Anwesenheitsliste in Frankfurt mit zwei Söhnen vermerkt. Hzg. Albrecht hatte 1443–1451 Dietrich das niederbayerische Viztumamt übertragen. 1444 fungierte Dietrich als Ratgeber Hzg.s Ludwig VIII., des Jungen, auch der Höckerige genannt, von Bayern-Ingolstadt (1403–1445). Als dieser starb, stellte ihn der Landshuter Hzg. für zwei Jahre als Diener und 1448 als Rat und Diener in seinen Sold.

In der Frühen Neuzeit hieß Reichsunmittelbarkeit für die S. vor allem, als Reichsfrh.en an den Reichstagen teilzunehmen und Reichssteuern wie die hohen sog. Türkensteuern zu zahlen, um damit die Reichskasse zu füllen. Im Reichsanschlag im Krieg gegen die Türken 1481 erscheinen die Kinder des Hans S.er zum *Ernfels*. Dieses sind Bernhard d.Ä. und Hieronymus sowie ihre Schwestern. In der Steuerliste von 1507 heißt es die S.en von *Ernfels*, in der von 1521 die S. und in der von 1532 die *Freyherrn* zu S. und *Ernfelß*, die nun sechs Mann zu Roß (Pferd) und zwanzig Mann zu Fuß stellen mußten. Ein Doppel-

söldner mit guter Ausrüstung zu Fuß kostete damals 8 fl. monatlich, ein einfacher Söldner etwa die Hälfte. Die Gf.en von → Ortenburg hatten im Vergleich vier Mann zu Pferd und zwölf Mann zu Fuß zu stellen bzw. zu bezahlen. Die Reichsfrh.en von S. erbrachten also zu diesem Zeitpunkt mehr Leistung für das Reich als die Reichsgf.en von → Ortenburg. Ergo war der Besitz der Frh.en von S.-E. größer als der Besitz der Gf.en von → Ortenburg. Der Freiherr zu S. und Ernfeld mußte 1566 zur Türkenhilfe nur noch drei Mann zu Roß stellen. Der Niedergang des s.ischen Besitzes und des Geschlechtes war nun offensichtlich. Der Verkauf der Herrschaft zeichnete sich bereits ab.

Die Reichsmatrikel von 1521 zählt über 130 reichsständische Gf.en und Herren. Auf dem Wormser Reichstag war im selben Jahr neben dem Militärsystem auch die Finanzierung der Kriege reformiert worden. Die Stärke der kaiserlichen Armee wurde auf 20 000 Mann Fußtruppen und 4000 Berittene festgelegt. Jeder Reichsstand wurde verpflichtet, ein Kontingent zu stellen, berechnet nach der Grundbesitzgröße. Diese Truppe kostete 128 000 Gulden pro Monat, und obwohl man eine entsprechende Steuer – das *Simplum*, den *Gemeinen Pfennig* – erfand, konnte die Finanzierung eines langen Feldzuges nie gelöst werden. Im bayerischen Reichskreis waren der bayerische Hzg. und der Ebf. von Salzburg die kreisausschreibenden Stände (Organisatoren). Sie führten auf den Kreistagen abwechselnd das Direktorium. Die S. finden sich als Teilnehmer der Kreistagsitzungen.

Außerhalb dieser Ordnung blieben im fünften Heerschild des Reiches die Reichsritterschaft der drei Ritterkreise in *Franken*, *Schwaben* und dem *Rheinland*. War in der Matrikel von 1521 im fränkischen Reichskreis noch die Herrschaft Heideck, heute Lkr. Roth in Mittelfranken, enthalten, so findet sich diese in der Aufzählung von 1532 nicht mehr. Die von S. hingegen erscheinen noch 1557 und 1566, somit bis zum Verkauf der Herrschaft E., in der Steuerliste im bayerischen Reichskreis.

Die Reichsfreiherrnenfamilie der S. zu E. starb wie bereits erwähnt 1598 im Mannesstamm aus.

Exkurs: Der Ks., die Hzg.e von Bayern, die von S., die Gesellschaft vom Aingehürn, der Böckleraufstand und der Löwlerkrieg

Zu diesem Abschnitt der Geschichte der S. muß in das Jahr 1428 zurück gegangen werden. In diesem Jahr wurde die Rittergesellschaft vom Aingehürn im Namen *des allmächtigen Gottes, der heiligen Gottesmutter Maria und Allerheiligen* gegr., um den allg. Frieden zu schützen, um sich einander beizustehen und um dem heiligen Christenglauben zu helfen *wider die ketzer vnd vnghlawbigen, die man nennet die Hussen*.

Die Gründer des Einhorn-Bundes beschloßen, daß sie und ihre männlichen Erben der Gesellschaft verbunden bleiben und nicht aus ihr austreten sollen. Dem Kg. bzw. Ks. und seinen Nachfolgern versprach diese Vereinigung die Treue.

Die fünfundsichzig aufgeführten Adelligen dieses Bundes, dem als Hauptmann der Lgf. von Leuchtenberg vorstand und als elfter Bundesgenosse Herr Dietrich von S. angehörte, müssen als Reichsadelige angesprochen werden. Der Bund setzte sich aus Adelligen des vorderen Bayerischen Waldes, des Oberpfälzer Waldes und der Fränkischen Schweiz zusammen. In der Liste folgen nach dem hohen und mittleren Reichsadel die Reichsritter.

Wurden bisher der Böckler- und der Löwlerbund gemeinhin als eine gegen den Landesherren gerichtete Vereinigung des selbstbewußten Adels des ehem. Straubinger Hzms. bezeichnet, so muß diese Auffassung für den ersten Bund von 1428 zumindest in der Gebietszusammensetzung revidiert werden. Ein Großteil seiner Mitglieder saß in der Oberpfalz und in der Fränkischen Schweiz. Diese Vereinigung scheint für den beabsichtigten Kampf gegen die Hussiten gegründet worden zu sein.

Zusätzlich kam der Aspekt der Absicherung persönlicher Standes- und Eigentumsinteressen von Reichsadeligen hinzu. Nur hundert Jahre später sollten jedoch auch die Reichsfrh.en von S. als Protestanten von den bayerischen Hzg.en wg. ihres neuen Glaubens bekämpft werden.

1453, auf einem hzgl. Landtag des Straubinger Niederlandes, ging es um die Landsteuer und ein Jahr darauf verweigerten verschiedene Edelleute, darunter die S., die direkte Besteuerung ihrer Untertanen durch die hzgl. Steuerer.

Die Gründung des zweiten Ritterbundes im Jahr 1466 wurde im kleiner gewordenen Kreis von einundvierzig Adligen des Straubinger Landes und des Nordgaues betrieben. Unter der Führung des Hans von Degenberg wurde diese Vereinigung »Böckler« genannt. Nach der Mode der Zeit und nach dem Vorbild der freien fränkischen und schwäbischen Ritterschaft organisierte sich dieser Adel ohne Genehmigung des in München sitzenden bayerischen Hg.z. Das Straubinger Land, in dem sich dieser Bund v.a. bildete, war zwei Jahrzehnte zuher an die Münchner Hg.z. gefallen.

Damals regierte der junge Albrecht IV. (1447–1508), später auch der Weise genannt, zusammen mit seinem älteren Bruder Siegmund (1463–1467). Hg.z. Albrecht IV. von Oberbayern-München versuchte, seine F.s.enmacht auf Kosten des ihm nachgeordneten Adels auszuüben und die schwachen Finanzquellen seines H.z.s durch neue Steuern zu stärken. Der rasant steigende Finanzbedarf des Hg.z.shofes, zu dem die Landstände steuerpflichtig waren, war Anlaß für Konflikte. Der frühe Absolutismus und das ständische Selbstverständnis sind weitere Faktoren dieser Auseinandersetzungen. Von seinem Schreibtisch aus versuchte Albrecht seine landesherrlichen Ansprüche durchzusetzen. Die Adligen verspotteten den Hg.z., der in Italien Jura studiert hatte und als nachgeborener Hg.z.ssohn Geistlicher werden sollte, besonders nach Erhöhung der Steuern als »Federfuchser und Schulmeister«.

Die Gesellschaft der Böckler, die sich ganz offen gegen den Hg.z. und seine überhöhten Ansprüche wandte, war nach dem bestehenden Recht allerdings unrechtmäßig. Zu diesem Zeitpunkt hatte Albrecht noch die Gunst des K.s.s auf seiner Seite. Ein Mandat, das der Wittelsbacher bei Friedrich III. bewirkte, verlangte die Auflösung des Bundes. Die Böckler wähten sich nahe der böhm. Grenze auf ihren wehrhaften Burgen sicher. Sie proklamierten ihre Unabhängigkeit und verbündeten sich mit dem Kg. von Böhmen. Das war Hochverrat am Landesherren.

Hg.z. Albrecht begann mit modernster Waffentechnik, eine feindliche Burg nach der anderen zu zerstören. Er zwang die Böckler damit in die Knie und zur Auflösung des Bundes. Hg.z. Albrecht wurde danach immer mächtiger und

rief dadurch jetzt auch den K.s. gegen sich auf den Plan. Dieser befahl 1487 die Gründung des Schwäbischen Bundes, um den Landfrieden zu erhalten und die wittelsbachische Macht zu begrenzen.

Damit war der wittelsbachische Bayernhg.z. nicht einverstanden. Er versuchte, als Gegengewicht ein stehendes Heer aufzustellen. Vom Adel verlangte er aber nicht mehr Waffenhilfe, sondern ein Reisgeld, eine Wehr- und Kriegshilfesteuern. Der Adel sah sich ausgeschaltet und in seiner Existenz bedroht und verweigerte die Zahlungen. Daraufhin ließ der Hg.z. die Steuer der Hintersassen zwangsweise eintreiben.

Zwanzig Jahre nach dem Böcklerkrieg kam es dann zu einer ähnlichen Niederbayern-Revolte, dem Löwlerkrieg, und auch hier verliefen die Fronten ähnlich. Am 14. Juli 1489 kamen sechs- und vierzig Vertreter der Ritterschaft im Gasthof »Zum Goldenen Kranich«, der später »Zur goldenen Krone« umbenannt wurde, als neutralem Ort, der rechtlich zu Bayern gehörte, zu diesem Zeitpunkt jedoch an die Pfgf.en zu Rhein verpfändet war, zusammen. Diese Adligen aus Niederbayern und aus der Oberpfalz schlossen in aller Form den *Bund des Leon*. Als Abzeichen trugen die Ritter einen goldenen, die Edelknechte einen silbernen Löwen an einer Kette von sechzehn Gliedern, ähnlich demjenigen des Goldenen Vlieses. Hauptmann war der Pfleger von Cham, Sebastian Pflugk Herr zum Rabenstein auf Schwarzenburg bei Rötz und zu Waldmünchen (gest. 1492). Dieser war über seine Großmutter Praxedis von Parsberg, die mit einem nicht bekannten Pflug von Rabenstein verh. war, ein Verwandter und zudem Schwager des Hieronymus von S.

Die S.-E. und andere Adelsangehörige hatten sich gegen den immer mächtigeren Wittelsbacher Hg.z. vereinigt. Wieder wg. überhöhter Steuern revoltierten diese Adligen mit Unterstützung der beiden jüngeren hzgl. Brüder Christoph dem Starken (6. Jan. 1449–1493, gest. auf Rhodos) und Wolfgang (1451–1514) gegen den Hg.z. in München. Auch Pfgf. Otto von Neumarkt hatte sich dem Bund angeschlossen, er ging jedoch 1490 auf die Seite des Hg.z.s über.

Hg.z. Albrecht hatte sich 1485 Reichslehen, das Erbe des Niklas von → Abensberg, des letzten dieses Geschlechts, widerrechtlich angeeignet. Im selben Jahr hatte der Hg.z. Kunigunde

von Österreich in Innsbruck kennengelernt und wollte sie heiraten. Ks. Friedrich III., der an Geldmangel litt, war als Brautvater einverstanden, und die → Abensberger Reichslehen sollten als Kunigundes Mitgift in den Besitz des bayerischen Hgzs übergehen. Noch während der Hochzeitsverhandlungen besetzte Albrecht allerdings die Reichsstadt Regensburg, die er zu seiner Hauptstadt machen wollte. Damit zog sich der Hgz. den Unmut des Ks.s zu, der seine Einwilligung zur Hochzeit zurück zog. Hgz. Albrecht legte Kunigunde aber eine gefälschte Unterschrift des Ks.s vor und so fand am 2. Jan. 1487 in der Innsbrucker Schloßkapelle die Hochzeit statt. Die Ehe wurde unmittelbar danach vollzogen. Nur durch Vermittlung ihres Bruders Maximilian konnte von Kunigunde und Albrecht eine drohende Reichsacht abgewendet werden. Der Betrug Albrechts belastete diese Ehe. Friedrich III. war über seinen ungewollten hzgl. Schwiegersohn, der seine Pläne durchkreuzt hatte, sowie über den Abfall der Reichsstadt Regensburg erzürnt. Die Tochter hatte der Ks. endgültig an Albrecht verloren, wenigstens die Reichsstadt wollte er aber von ihm zurück. Friedrich III. plante die Rückgewinnung, die er 1487 auf dem Nürnberger Reichstag verkündete. 1488 stand Bernhard von S. d.Ä. noch in des Hgzs Diensten und führte die Truppen, welche der Hgz. zum nld. Krieg nach Köln schickte. Danach war Bernhard Vizedom, hzgl. Statthalter zu Regensburg. Am 28. Febr. 1489 legte Bernhard dieses Amt allerdings nieder. Der Ks. eröffnete das Rechtsverfahren gegen die Stadt Regensburg, die zur unverzüglichen Rückkehr ins Reich aufgefordert wurde und Bernhard mußte seinem obersten Dienstherrn, dem Ks., folgen.

Am 6. Okt. 1489 richtete Hgz. Albrecht ein Schreiben an die fränkische Ritterschaft, in dem er versuchte, das seiner Meinung nach geschehene Unrecht durch die ungehorsamen niederbayerischen und oberpfälzischen Ritter darzustellen. Die fränkische Ritterschaft leitete dieses Schreiben mit einem ausführlichen Bericht, in dem die Behauptungen des Hgzs widerlegt wurden, dem Löwlerbund zu. Der Löwlerbund fand nun Unterstützung bei Friedrich III. Am 15. Sept. 1490 hatte sich der *Bund des Leon* mit dem Schwäbischen Bund zusammengeschlossen. Am 2. Okt. 1490 gewährte der böhm. Kg.

Wladislaus dem Bund seine Unterstützung für fünfzehn Jahre. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1491 kam es dann zu einem Schlagabtausch zwischen dreizehn Löwenbündlern und Hgz. Albrecht mit seinen Gefolgsleuten. Kg. Maximilian versuchte erfolglos zu vermitteln. Am 24. April 1491 teilte Friedrich III. seinen und des Reichs Getreuen sowie der Bürgerschaft der Stadt Regensburg mit, daß er den Reichsfrh.en Bernhard von S. zu E. und Hans Zenger von Trausnitz dazu bevollmächtigt habe, mit der Bürgerschaft Verhandlungen zur Rückgabe der Stadt an ihn und das Reich zu führen. Die Reichsstadt zögerte.

Kg. Maximilian bestätigte am 6. Juli 1491 den *Bund des Leon* und dessen Zusammenschluß mit dem Schwäbischen Bund. Am 1. Okt. 1491 verhängte Ks. Friedrich gegen die an Hgz. Albrecht übergegangene Stadt Regensburg die Reichsacht. Am 21. Nov. im selben Jahr forderte der Ks. die S. dazu auf, die Acht gegen Regensburg zu vollstrecken. Am 9. Dez. 1491 erließen die Löwenbündler Sigmund von Sattelbogen zu Lichtenegg und der von Elsenbeck an den Hgz. einen förmlichen Absagebrief.

Die mit der Vollstreckung der Reichsacht betrauten Brüder Bernhard und Hieronymus schlugen in der Nacht vom 12. auf den 13. Dez. 1491 gegen den Hgz. los. Hieronymus plünderte das hzgl. Dorf Pfatter an der Donau und dessen Umgebung. Daraufhin heuerte Hgz. Albrecht böhm. Kriegsknechte an. Er rückte am 21. Dez. aus. Pfalzgraf Otto und die Reichsstadt Nürnberg schickten Truppen zur Unterstützung des Hgzs. Überraschend am Heiligen Abend stand der Hgz. vor der s.ischen Burg Köfering und zwang Hieronymus von S. zur Übergabe. Am 26. Dez. 1491 zerstörte der Hgz. die beiden s.ischen Res.en Köfering und Triftfling.

Der Hgz. ließ die Dörfer der S., der Elsenbeck und der Sattelboger plündern. Trotz des Rückhaltes der Löwler beim Ks. und beim Schwäbischen Bund setzte sich der bayerische Hgz. durch. Die Burg E., der Sitz Bernhards d.Ä. von S., dem Reichskommissar, der für den Ks. gegen die Reichsstadt Regensburg handeln mußte, wurde von Hgz. Albrecht IV. und seinen Mannen vom 15. Jan. an belagert und am 22./23. Jan. 1492 erstürmt. Die Burg wurde mit *samt der Capellen zerrissen und desgleichen die Thürn und Thor, auch vil Locher in die Maur des Marcktes Beratzhausen*

gebrochen. Die S. bauten später im Markt Beratzhausen ein Schloß. Nur Katharina, Ehefrau Bernhards d.Ä. von S., und deren Kindern wurde vom Hzg. freier Abzug von der Burg E. gewährt. Katharina, eine geb. von Törring zu Jettenbach, flüchtete mit ihren Sprößlingen in die Stadt Neumarkt in die Oberpfalz. Ihr Mann Bernhard soll zur Zeit des Überfalls auf die Burg E. beim Schwäbischen Bund gewesen sein und entkam dadurch einer Gefangennahme.

Am 23. Jan. 1492 erneuerte der Ks. Reichsacht gegen Regensburg und sprach sich auch gegen alle Helfer der Stadt, insbesondere gegen Hzg. Albrecht, aus. Der Ks. prangerte an, daß der Hzg. die Brüder Bernhard und Hieronymus von S., die Reichsfrh.en zu E. und andere, die sich gegen des Ks.s Geboten gegenüber gehorsam erwiesen hätten, mit *hoere geschlagen*. Als das Heer des Schwäbischen Bundes vor Augsburg erschien, kam es durch Vermittlungen von Kg. Maximilian, Hzg.in Kunigundes Bruder und des Ks.s Sohn, vom 13. bis 25. Mai 1492 in Augsburg zu Verhandlungen, in denen Hzg. Albrecht im Frieden von Augsburg die Aufgabe Regensburgs und anderer Ländereien zusagte. Hzg. Albrecht hatte sich vorher durch die Heirat der Ks.tochter einen Machtzuwachs ausgerechnet. Vor allem hatte er Erbensprüche in Österreich im Auge gehabt. Albrechts Bemühungen, die auf den Erwerb Tirols und Vorderösterreichs gerichtet waren, hatte ihm sein ksl. Schwiegervater nun endgültig vereitelt. Das Verhältnis der Habsburger zu den Wittelsbachern und das des hzgl. Ehepaares zueinander besserte sich erst später.

Die Löwler kämpften weiter gegen den Hzg. und dieser nahm nach achttägiger Belagerung am 8. Juni 1492 die Burg Falkenfels ein und weitere Löwler gefangen. Am 10. April 1493 wurde schließlich in München ein Ausschußtag zur Friedensstiftung auf Zuspruch von Kg. Maximilian und der bayerischen Landschaft anberaumt. Nur acht Löwler erschienen zu diesem Rechtstag: Bernhard und Hieronymus von S. zu E., Erasmus und Jörg Paulsdorfer, Sigmund von Sattelbogen, Heinrich und Kaspar Nothafft, Jörg Parsberger und Albrecht von Murach. Unter Berücksichtigung der Konnubien der S. erschließt sich hier das Auftreten eines Familienverbandes. Erst nach langen und zähen Verhandlungen auf mehreren Rechtstagen an

verschiedenen Orten kam es am 7. Aug. 1493 zu einer Einigung. Im wichtigsten Artikel wurde zugesichert, daß die gemeine Landesfreiheit in Kraft bleiben und Irrungen über ihre Auslegung vor der Landschaft verhandelt werden sollten. Damit hatten die Löwler deas erreicht, was ursprgl. zur Gründung des Bundes geführt hatte. Der Bund hörte nun auf, zu existieren und die ehemaligen Löwenritter wurden wieder in ihre alten hzgl. Dienste, Besitzungen und Lehen eingesetzt.

Die S. und andere Adelige hatten durch den Bäckeleraufstand und den Löwlerkrieg große finanzielle Einbußen erlitten, die an ihre Substanz gingen. Ihre Schäden wurden nicht ersetzt. Hzg. Albrecht dagegen hatte, um größeren Schaden und einen erneuten Krieg von seinen Besitzungen und dem Hzm. abzuwenden, nur seine unrechtmäßigen Erwerbungen, außer den → Abensberger Reichslehen, zurückgeben müssen.

Exkurs: Die von S. und das Primogeniturgesetz der Wittelsbacher

Im Jahre 1500 trat der Hzg. dem Schwäbischen Bund bei, der sich 1504/05 auf seiner Seite am Landshuter Erbfolgekrieg beteiligte, in dem auch die S. eine Rolle spielten. Bernhard d.Ä. von S., Pfleger der Hzg.sstadt Ingolstadt, wurde von den Bürgern nach dem Tod Hzg. Georgs des Reichen (1479–1503) zum Stadthauptmann gewählt. Die Hzg.sstadt verhielt sich durch ihren Hauptmann zunächst gegenüber den Münchener und Pfälzer Wittelsbachern, die um das Erbe stritten, neutral. Später finden wir Bernhard und seinen Bruder Hieronymus von S. als Hauptleute im Erbkrieg auf der Seite Hzg. Albrechts im Kampf gegen die Pfälzer Anhänger und Truppen.

Am Ende dieses Erbkrieges war Albrecht IV. im Alleinbesitz des Hzm.s Bayern, das nun wieder den größten Teil des alten Wittelsbacher Kernlandes umfaßte. Für die Kinder des Wittelsbacher Pfgf.en Rupprecht (1481–1504), der mit des verstorbenen Hzg. Georgs Tochter Elisabeth (1478–1504) verh. war, wurde, um deren Erbensprüche zu befriedigen, ein neues Fsm. gebildet, die Junge Pfalz, später als Pfalz-Neuburg bezeichnet.

Danach, auf dem am 8. Juli 1506 zu München gehaltenen Landtag, formulierte Hzg. Albrecht

der Weise das Recht der Erstgeburt (Primogenitur) für das Haus Wittelsbach. Die Landstände beschworen diese Primogeniturordnung, welche die Unteilbarkeit des Hzm.s und seine Vererbung an den jeweiligen Erstgeborenen in der männlichen Linie festlegte.

Die vierundsechzig Landstände erteilten dieser Übereinkunft die Zustimmung mit ihren Unterschriften, woraufhin der Hzg. ihnen ihre Freiheiten bestätigte. Bernhard d.Ä., Reichsfrh. von S., hat als erster der Herren vom Adel unterschrieben sowie sein Siegel an die Primogeniturordnung gehängt. Bei dieser Tagung wurde Bernhard d.Ä. von S., der Hofmeister des Hzg.s, zum Mitvormund für den ältesten Hzg.ssohn Wilhelm (1493–1550) bestimmt.

Hieronymus von S.-E., der im Landshuter Erbfolgekrieg für Hzg. Albrecht IV. hzgl. Hauptmann in Straubing war, legte am 15. April 1508 seinen Eid als hzgl. Rat ab. Hieronymus wurde nach dem Tod seines Bruders Familiensenioren und übernahm die Vormundschaft für Bernhards Kinder. Hieronymus Mündel Argula von S. (1492–1554) kam unter die Obhut von Hzg.in Kunigunde. Argula wurde mit den Hzg.skindern am Hof zu München erzogen. Später wurde Argula Kammerjungfer der Hzg.in. Hieronymus von S. übernahm mit Hzg. Wolfgang neben weiteren Räten die Mitvormundschaft über den ältesten Hzg.ssohn. Er stieg durch die Mitvormundschaft über Wilhelm 1514 zum Hofmeister in München auf. Er hatte Wohnung in der alten Res. bezogen. Hieronymus von S. stand in der Gunst des jungen Hzg.s Wilhelm und erhielt am 29. Febr. 1514 als Schenkung Schloß, Herrschaft und Markt Falkenstein für sich und seine Erben. Am 10. Febr. 1516 erhielt er eine weitere Schenkung. Der Neid seiner Standesgenossen in der bayerischen Landschaft wuchs und er wurde von diesen angegriffen. Hieronymus von S. war mehrere Jahre der mächtigste Mann in Bayern. Er mußte diesen Dienst allerdings mit seinem Leben bezahlen. Er wurde, wie der Historiograph Sigmund Riezler schreibt, Opfer eines »in unserer vaterländischen Geschichte einzig dastehenden Hochverratsprozesses«.

Exkurs: Die Hinrichtung des Reichsfrh.en Hieronymus von S.

Bereits nach dem Tod Hzg. Albrechts kam es nach Auseinandersetzungen und entgegen dem Primogeniturgesetz zu einer gemeinschaftlichen Regierung der Hzg.sbrüder Wilhelm IV. (1493–1550) und Ludwig (1495–1545).

Ludwig hatte seine Mitregierung verlangt, weil er vor dem Primogeniturgesetz geboren worden war. Diese gemeinsame Regentschaft war von der Hzg.sww. Kunigunde mit initiiert worden. Vor allem sie intrigierte bei ihren Söhnen und den Landständen gegen den mächtigen Hofmeister und hzgl. geheimen Rat.

Der Reichsfrh. von S. war den Plänen der hzgl. Familie, insbesondere Hzg. Ludwig und der Meinung seiner Mutter Kunigunde, am Hof in München im Weg. Seiner Reichsunmittelbarkeit als Reichsstand und seiner Immunität als ksl. Rat und Ks. Maximilian I. vertrauend, zog Hieronymus von S. zum ausgeschriebenen hzgl. Landtag nach Ingolstadt. Trotzdem wurde er dort am 1. April 1516 verhaftet. Die Wittelsbacher Hzg.e ließen durch ihre Amtsleute die Hofmeisterwohnung des S. in ihrer Residenz durchsuchen. Sie fanden aber nichts, was gegen den Hofmeister hätte verwendet werden können. Die Wittelsbacher ergriffen ein weiteres Mittel, den S. mürbe zu machen. Im Beisein der beiden hzgl. Brüder wurde Hieronymus von S. unter Anwendung des römischen Rechts peinlich verhört und ein Geständnis erpreßt. Vor allem die einstige Teilnahme am Löwlerkrieg wurde ihm erneut angelastet. Er wurde wg. eines angeblichen, jedoch fraglichen Landesverrats durch einen parteiischen Prozeß auf dem Altar des beigelegten Bruderzwistes als Sündenbock geopfert. Hieronymus von S. wurde am 8. April 1516 in der neunten Stunde vormittags, vor einer großen Menge Schaulustiger, auf einer Bühne auf dem Salzmarkt der Hzg.sstadt Ingolstadt mit dem Schwert enthauptet. Fünfhundert Bewaffnete mußten für Ordnung sorgen.

Noch einen Tag vor der Hinrichtung, am 7. April 1516, hatten der Kard. von Gurk und andere ksl. Räte im Namen des Ks.s an die Hzg.e von Bayern geschrieben, um den Prozeß gegen den S. zu stoppen. Dieses Schreiben kam zu spät, die Hinrichtung von Hieronymus von S. war bereits vollzogen. Die Wittelsbacher hatten im Fall des Reichsfrh.en von S. in einer schnell-

len und listigen Aktion das Immunitätsprivileg des Ks.s bzw. des Reiches unterlaufen, folglich war Ks.- und Reichsrecht gebeugt worden.

Die Reichsstände waren ob solcher Selbstherrlichkeit der Wittelsbacher entsetzt. Ks. Maximilian I. mußte, wohl, um sein Gesicht zu wahren und seine Schwester Kunigunde sowie deren Söhne zu schützen, das Gerichtsurteil der beiden Wittelsbacher Brüder nachträglich anerkennen. Ein weiteres Mal hatte Maximilian seiner Schwester Kunigunde und ihren beiden ältesten Söhnen aus großen Schwierigkeiten geholfen. Der Zenit des Geschlechts der S. war überschritten. Durch die Hinrichtung des Hieronymus von S. wurde der Niedergang der Gesamtfamilie noch beschleunigt.

Das Schicksal der S., insbesondere das des Reichsfrh.en Hieronymus von S.-E., beschäftigte auch Johannes Turmair (1477–1534) oder Johannes Aventinus, wie er sich nach seinem Geburtsort → Abensberg nannte, in seinen Schriften. Johannes Turmair war Humanist mit universeller Bildung und gilt als Vater der bayerischen Geschichtsschreibung. Aventinus war Zeitgenosse des Hofmeisters Hieronymus von S. Beide lebten zudem zur selben Zeit an den Hzg.shöfen in München und in Burghausen. Beide waren maßgeblich an der Erziehung der Hzg.ssöhne beteiligt und beide waren reichstreuer Gesinnung. Und beide fielen in Ungnade ihrer einstigen Zöglinge, der Hzg.e von Bayern. Hieronymus mußte dies mit seinem Leben bezahlen, Aventinus konnte sich vor dem altgläubigen Papst und den Hzg.en von Bayern in die Reichsstadt Regensburg in Sicherheit bringen. Dort starb er 1534.

Noch Jh.e später, in der Romantik, beschäftigte das Schicksal des Hofmeisters von S. den märkischen Dichtersf.en Friedrich Heinrich Karl de la Motte-Fouqué (1777–1843). Dieser veröffentlichte das Trauerspiel »Hieronymus Stauf« im Jahr 1819. Von diesem Buch sind allerdings nur noch wenige Exemplare vorhanden. Eines davon wird in der Bibliothek der Harvard-Universität in Cambridge, Massachusetts, verwahrt. Auch die englische und französische Literatur hat dieses Trauerspiel und die Hinrichtung des Hofmeisters von S. bearbeitet.

Den Vorstand des Reichsarchivs in München, Amtsrat und Jurist Frh. Maximilian Prokop von Freyberg (1789–1851), der auch Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften war, hat danach zwei historische Romane geschrieben, in der seine Verwandten von S. vorkommen. Der Familienzusammenhang erschließt sich auch durch das ähnliche Wappen und frühere Auseinandersetzungen der S. mit den Freyberg um das Erbe der Mautner zu → Hohenschau sehen. Die Titel lauten »Die Löwen-Ritter« (1826) und das dreibändige Werk »Die S.er von E., theils Geschichte theils Roman« (1827). Diese Bücher sind ebenfalls nur noch schwer zugänglich.

Josef Kößler, ein Einwohner Beratzhausens, hat 1925 ein Historienspiel über »Die S.er auf E.« geschrieben und mit allen Rechten seiner Heimatgmd. vermacht. Dieses Werk wurde von der Beratzhausener Archivpflegerin Inge Molle überarbeitet und 2009 in Buchform veröffentlicht.

Die S., später zu E., und ihre Nebenlinien starben wie die meisten Reichsstandsgeschlechter im Mannesstamm aus. Mehrere S. hatten überhaupt keine Kinder oder deren Kinder starben unverh. und unbeerbt vor ihren Eltern. Wiederholt tauchen mehrfach Angehörige gleicher Adelsfamilien als Ehepartner bei den S. auf. Auch Kriege und die Pest dezimierten die Familien stark. Zudem finden sich bei den S. Männer und Frauen vor der Reformation in Diensten der Kirche und des Deutschen Ordens, also ehe- und kinderlos.

Die Nebenlinie von S. zu Triftlfing wurde Ende des 15. Jh.s von der Hauptlinie zu E. beerbt. Die Brüder Bernhard d.Ä. und Hieronymus von S. erhielten die Reichslehen der verstorbenen Brüder Dietrich und Albrecht von S.-Triftlfing von Ks. Maximilian am 17. Aug. 1495 beim Wormser Reichstag verliehen.

Nach dem Tod von Hieronymus im Jahre 1516 und Bernhards d.J.von S.-E. im Jahre 1542 griffen zunehmend Erbstreitigkeiten innerhalb der Familie um sich, die mit zum Verkauf der Herrschaft führten. Hieronymus Sohn Hans Ruprecht von S. wurde deswegen sogar gefangen-gesetzt.

Nachdem Degenhart von S. am 14. Okt. 1568 wenige Tage vor seinem seit längerem blinden

Vater Joachim verstorben war, mischten sich auch die Karten für die Erben der S.-Sünchinger Linie neu. Die Hofmark Sünching, die die S. von den Hofern vom → Lobenstein und ihren Erben zur Hälfte erheiratet und zur anderen Hälfte erkaufte hatten, erbten Degenharts Tochter Anna Maria und seine verh. Schwestern, trotz deren früherer Erbverzichte, nun gemeinsam.

Degenharts Schwester Anna (gest. 1590) war mit dem hochfsl. pfalzneuburgischen Landmarschall Hannsen von Leubelfing (gest. 1577) zu Hauzenstein, heute Gmd. Wenzenbach, Kr. Regensburg, Oberpfalz, Heckingen, Rickhofen, Sondersdorf, Göttersdorf und Sallern, heute Stadtteil von Regensburg, verh. und beide hatten elf Kinder. Hans von Leubelfing verkaufte am 29. Sept. 1576 die Hofmark Dengling, die aus dem s.ischen Erbe seiner Frau stammte, an Wolf Dietrich von Maxlrain. Die Leubelfinger waren seit etwa 1311 Erbruchsessen von Niederbayern. Diese Reichsritterfamilie verließ Altbayern wg. ihres neuen Glaubens und siedelte sich in Franken an.

Nach ihrer Umsiedlung zählte die Familie von Leubelfing mit den Besitzungen Falbenthal (heute Ortsteil der Stadt Treuchtlingen, Kr. Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken) und Untererlbach (Erbe durch Heirat einer von Rieder-Erbin, heute Ortsteil der Stadt Spalt, Lkr. Roth) zum Ritterkanton Altmühlthal.

August von Leubelfing, ein Nachkomme aus der Leubelfing-S.-Verbindung, machte als Page des Schwedenkönigs Gustav Adolf Geschichte. August von Leubelfing hatte sich am 6. Nov. 1632 in der Schlacht bei der Stadt Lützen, heute Burgenlkr. in Sachsen-Anhalt, als Kg. Gustav Adolf verwundet am Boden lag, über den Kg. geworfen, um diesen mit seinem Leib und Leben zu schützen. Beide starben jedoch danach an ihren schweren Verwundungen. August von Leubelfings Grab kann noch heute in der evangelischen Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg in Sachsen-Anhalt besichtigt werden. August verstarb mit 18 Jahren, zehn Tage nach der Schlacht bei Lützen, am 15. Nov. 1632.

Weitere Gräber und Totenschilder der Familie von Leubelfing finden sich in den evangelischen Kirchen zu → Hohentrüdingen (heute Ortsteil des Marktes Heidenheim), Kalbensteinberg (heute Ortsteil des Marktes Absberg) und Wetzelsheim (heute Ortsteil der Stadt Treuchtlin-

gen). Diese drei Orte liegen im Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen. Im Mannesstamm starb die Familie von Leubelfing 1893 aus.

Degenharts von S. Schwester Dorothea, die mit Burkhart von Stingelhaim verh. war, hatte ebenfalls Nachkommen. Die Stingelheimer waren ursprgl. in der Gegend von Dingolfing und Landshut an der Isar beheimatet. Die Familie blieb katholisch. Die Stingelheimer wurden 1597 Erbkämmerer des Hochstiftes Regensburg und starben 1822 mit Georg Anton im Mannesstamm aus.

Seine Schwester Susanna, die mit Gf. Nicklas von → Schlick zu Passau und Weißkirchen verh. war, hatte, wie erwähnt, drei Söhne. Diese Gf.en von → Schlick waren Erbberechtigte der s.ischen Linien zu E. und zu Sünching. Diese → Schlick-S.-Linie erlosch im Mannesstamm 1638.

Eine weitere Schwester Degenharts, Margarethe, die mit Michael von Egloffstein verh. war, hatte den Kindern Adam, Anna, Gottfried, Rosina, Abraham, Susanna, Joachim und Siegmund (gest. 1630) das Leben geschenkt.

Die Hofmark Sünching und ihre Zugehörungen wurde von den Erben aufgeteilt, verkauft und der Erlös sowie das Resterbe aufgeteilt. Hannß Christoff von Berlichingen zu Geltolfing, Kr. Straubing-Bogen, Niederbayern, der mit Brigitha von Notthafft zu Wernberg verh. war und viele Kinder hatte, meldete Erbansprüche an. Hannß war Nachkomme einer Eheverbindung von Sattelbogen zu Geltolfing/von S. zu Sünching. Hannß Christoff von Berlichingen mit seinen Nachkommen wurde mit Geld abgefunden. Die Herren von Berlichingen waren ein reichsunmittelbares Rittergeschlecht fränkischen Ursprungs, deren ma. Herrschaftsbereich im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet lag. Der namensgebende Ort Berlichingen wird im Lorscher Codex im Jahr 800 erwähnt.

Sämtliche Reichslehen, die Joachim von S. als Familienseniore bis zu seinem Tod verwaltete, fielen nun an den minderjährigen Johann Bernhard von S., Sohn des Hans Ruprecht und Enkel des Hieronymus aus der Köferinger Linie. Er war als Unmündiger nun Seniore der Familie. Dem minderjährigen Johann Bernhard wurde deshalb von Ks. Ferdinand neben Haug von Parsberg als Vormund aus der Verwandtschaft der Jurist Dr. Hans Pockenstein(er) als Neben-

vormund des Reiches zugeordnet. Dieser übernahm die Verkaufsverhandlungen mit den Wittelsbachern. Die Reichsherrschaft E. ragte in das Territorium von Pfalz-Neuburg wie eine Halbinsel hinein und hatte dadurch bei den Wittelsbachern seit längerem Begehrlichkeiten geweckt. Nach langen zähen Verhandlungen wg. der Reichsherrschaft E. kauften diese allerdings die Landstände von Pfalz-Neuburg gemeinsam. 1574 erhielt Pfgf. Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (1547–1614) aus dem Hause Wittelsbach → Zweibrücken die Herrschaft E. als Hochzeitsgeschenk statt eines Geldgeschenkens von seinen Landständen anlässlich des fsl. Beilager verehrt.

Johann Bernhard von S. versuchte, die ihm verbliebenen Rechte an Reichslehen, soweit möglich, noch vor seinem Ableben an Verwandte im Reichsstand zu veräußern. Die an die S. angeheirateten von Wolfstein zu Sulzbürg in der Oberpfalz waren von 1353 bis zu ihrem Absterben im Mannesstamm 1740 mit Sulzbürg reichsunmittelbar. Erst 1525 wurden sie Reichsfrh.en und erst viel später erreichten sie den Reichsgf.enstand. Hans Andreas von Wolfstein (1541–1585) hatte 1574 mit Einverständnis Ks. Maximilians II. von Johann Bernhard von S.-E. weitere Reichslehenrechte erworben. Dieser Erwerb ging allerdings nicht ohne Streitigkeiten ab. Diese haben sich bis in das Jahr 1582 hingezogen und kamen vor eine Reichskommission in Wien zur Schlichtung. Die Familie von Wolfstein war zuerst Mitglied des Bayerischen Reichskreises, bevor sie 1668 in den Fränkischen Reichskreis neu aufgenommen wurde. Eine Rolle spielten dabei anscheinend die zugekauften s.ischen Reichslehen.

Auch die Herren von Breitenstein, eine Nebenlinie der Herren von Stein zu Hilpoltstein und Wappengemeine der S., nahmen deren Verkauf von Reichslehenrechten ebenfalls wahr. Die Breitensteiner hatten ähnliche Probleme mit den Wittelsbachern wie die S.-E.er. 1460/61 wurden die Breitensteiner Landstand in Ober- und Niederbayern. 1666 erloschen auch sie im Mannesstamm. Die Hzg.e von Bayern konnten eine weitere Herrschaft einziehen.

Die S.-E.er starben im Mannesstamm mit Johann Bernhard von S., dem letzten Reichsfrh.en zu E., Mausheim, Pottenhof und Dieterskirchen, der nach dem Verkauf der Reichsherr-

schaft E. zuerst überwiegend in Regensburg im S.erhof lebte, aus. Zuletzt lebte er zu Dieterskirchen, verstarb dort am 11. März 1598 und liegt in Beratzhausen begraben. Seine Grabstätte hatte er sich noch zu Lebzeiten beim Reichskammergericht erstreiten müssen. Die Pfalz-Neuburger Fs.en wollten das Grab des letzten S. in Beratzhausen nicht haben. Des Johann Bernhard von S. Tochter Susanna war mit Albrecht von → Wildenstein und Strahlenfels verh. Dieses Ehepaar lebte auf dem verbliebenen s.ischen Eigenbesitz Burg Karlstein, heute Gmd. Regenstein, Kr. Regensburg. Sie hatten versucht, die nun noch verbliebenen Reichsmannenlehen der S. zu erhalten, scheiterten jedoch. Susanna, die letzte geborene S. aus der Köferinger Linie, starb fünfzehn Jahre nach ihrem Vater. Erbe ihres Allodialbesitzes war ihr Ehemann. Albrecht der IV. von → Wildenstein und Strahlenfels wurde durch die Wittelsbacher Mandate gegen die Protestanten enteignet und aus Altbayern vertrieben. Er kaufte nach Susannas Tod Teile der Burg Ermreuth, heute Gmd. Neunkirchen am Brand, Lkr. Forchheim in Oberfranken, für sich und seine Neffen als Erben. Albrecht starb dort kinderlos im Exil.

Degenharts von S.-Sünching Tochter Anna Maria (gest. 1591) heiratete den evangelischen Reichsgf.en Johann (Hans) Bernhard von → Losenstein-Gschwendt (gest. 1589) in Österreich. Diese Ehe blieb anscheinend kinderlos. Die Familie von → Losenstein war eines der ältesten Geschlechter Österreichs und v.a. am ksl. Hof zu Wien präsent. Bevor dieses Geschlecht im Mannesstamm ausstarb, wurde es noch in den Reichsfs.enstand erhoben. Das Erbe der → Losenstein-Gschwendt-Linie ging 1692 an die Fs.en von → Auersperg.

Auch in Bayern hatte die Zugehörigkeit zum Hochadel geradezu zwangsläufig ein standesgemäßes Konnubium zur Folge. Allerdings wurden die S. als Nachrückerfamilie im Hochadel von den alten bayerischen Familien wie den Leuchtenbergern und den → Ortenburgern nicht als ebenbürtige Partner akzeptiert. Die S. suchten sich nun Ehepartner aus Hochadelsfamilien ähnlichen Zuschnitts, vor allem aus dem bayerischen Turnieradel. Allerdings gab es nach Änderung ihrer religiösen Gesinnung im 16. Jh. in Bayern für die S. keine standesgemäße Auswahl an Ehepartnern mehr. Sie mußten sich in

den nahen Ländern Böhmen und Österreich umsehen. Die Familie von S. wurde für Männer und Frauen des Reichsgf.enhauses von → Schlick zu Falkenau, das aus Böhmen stammte, in dieser Zeit der religiösen Umbrüche ein passender Heiratspartner. Man hatte auf beiden Seiten den mittleren Reichsstand, ähnlich großen Besitz und dieselbe religiöse Gesinnung. Allerdings blieb der Nachwuchs im Mannesstamm aus. Auch im österr. Hochadel faßte eine S. Fuß, nämlich bei der Familie von → Losenstein-Gschwendt. Nachkommen sind nicht bekannt.

Die S. besaßen mit zahlreichen Adelsgeschlechtern Wappengemeinschaft und gingen im Laufe der Jh.e Eheverbindungen mit den nachfolgenden Adelsfamilien ein:

Auer von Regensburg zu Brennbreg, mehrfach (Turniergeschlecht, Ministerialen des Hochstiftes Regensburg, erloschen 1483); von Aufseß (1724 Reichsfrh.en, blühen noch); von Berwang (Turniergeschlecht, erloschen 1661); von Breitenstein (Wappengemeinschaft, Turniergeschlecht, erloschen 1666); von Tanndorf zu Forstenberg oder auch Forstberg geschrieben (Markt Regenstauf, Ortsteil Karlstein, Lkr. Regensburg, Oberpfalz); von Eglofsheim (Lkr. Regensburg/Oberpfalz); von Egloffstein (Gf.en, blühen noch, Turniergeschlecht); von Ehingen; von E. (erloschen?); von Eichstett bei Landshut (erloschen?); Edle (von Stirn und) von Ettenstatt (Mittelfranken), später Herren und Gf.en von Altendorf (südöstlich von Nabburg in der Oberpfalz) und Leonberg, Leonsberg in Niederbayern, zu Heimhof (Ursensollen) bei Neumarkt in der Oberpfalz, zu Schmidmühlen (Edle, Herren, 1265 Gf.en von Altendorf und Leonberg, 1210–1329 Gf.en von Leonsberg, erloschen?); von → Frau[e]nberg (1509 Gf.en zu Haag, Reichsstand, Ministerialen der Wittelsbacher, erloschen 1566/67); von Fraunhofen (mehrfach, Turniergeschlecht, Ministerialen der Wittelsbacher, Frh.en, Reichsstand von Bayern bestritten, erloschen 1878); von Freyberg (Wappengemeinschaft mit Besserung: die schwäbische Linie führt drei goldene Billen/Kugeln und die bayerische Linie drei sechszackige goldene Sterne, Turniergeschlecht); von Giech (Franken, 1680 Frh.en, 1695 Reichsgf.en, erloschen 1938); von → Guttenstein (Gf.en); von Grumbach (unterfränkisches Adelsgeschlecht, stammverwandt

mit den Herren von Wolfskeel, ursprünglich wohl Dienstmannen der Edelfreien von Grumbach, ältere Hauptlinie Reichsritter, erloschen 1735); von Heimburg (Wappengemeinschaft, gest. 1893); Hofer (Turniergeschlecht, Ministerialen und Marschälle des Hochstifts Regensburg, 1340 Erbauung der Burg → Lobenstein bei Zell, heute Verwaltungsgemeinschaft Wald, im Lkr. Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz, danach nennen sie sich Hofer von → Lobenstein, auf Grund ihres protestantischen Glaubens müssen die Hofer 1629 ihre Oberpfälzer Besitzungen verlassen. Sie ziehen nach Baden-Württemberg in das Schloß → Wildenstein, wo heute noch ihr Sitz ist); von Kager; von und zu Kg.stein (Reichsministerialen, kaisertreu, verwandtschaftlich mit der höheren Reichsministerialität aus dem staufischen Schwaben verbunden, erloschen 1252/53); von Laiming zu Amerang (Turniergeschlecht, Ministerialen der Gf.en von Wasserburg, 1582 als Protestanten in die Oberpfalz und nach Württemberg abgewandert); von Leubelfing Turniergeschlecht, Ministerialen der Wittelsbacher, Erbruchsess von Niederbayern, erloschen 1893); von → Losenstein-Gschwendt (Österreich, Reichsstand, Frh.en, Gf.en, Fs.en, erloschen 1692); von und zu Mässing (Obermässing, Stadt Greding, Lkr. Roth, erloschen 1285); von Holtz zu Katzenberg, Mautner zu Burghausen und zu → (Hohen)Aschau, (Ritter, Turniergeschlecht, erloschen 1525); von Notthafft (mehrfach, Turniergeschlecht, erloschen?); von Nußdorf (mehrfach, Turniergeschlecht, erloschen?); von Parsberg (mehrfach, Turniergeschlecht, erloschen 1744); von Paulsdorf (vgl. Dienstleute, Turniergeschlecht, erloschen 1623); von Pflug zu Rabenstein (erloschen 1585); von Sattelbogen (erloschen 1537); von Hofstetten bei Eichstätt, Oberbayern, eichstädtische Ministerialen, sie erhielten von den Gf.en von Hirschberg das Schenkamt, 1276 erhalten sie von den Wittelsbachern die Reichsburg Geyern mit dem reichslehenbaren Halsgericht Nennslingen, sie nennen sich jetzt Schenk(en) zu Geyern, heute Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken, später werden sie Afterlehensleute der Mgf.en von Brandenburg-Ansbach (erloschen 1971, blühen noch in der Frauenlinie); von → Schlick zu Passau (Bassano bei Treviso in Norditalien) und Weißkirchen in Ungarn (mehrfach,

Reichsgf.en, Falkenauer Linie erloschen 23. Dez. 1666, eine → Schlick-Linie blüht noch); von Schmiechen (Wappengemeinschaft, erloschen 1608), von Seyboldsdorf (Turniergeschlecht, erloschen 1814); von Stauding (stammen aus Stauding in Tirol, Frh.en 1635, erloschen 1695); von S. (gleicher Hauptstamm, Ahnenschwund, Turniergeschlecht, erloschen 1598); von Stein zu Hilpoltstein und zu Sulzbürg (Wappengemeinschaft, Reichsministerialen, Herren, erloschen 1385); von Stingelheim (mehrfach, 1745 Reichsstand, erloschen 1822); von Törring (mehrfach, Ministerialen des Hochstifts Salzburg, Frh.en 1566, 1745 Reichsstand, Gf.en, blühen noch); von Trennbeck zu Waldberg (erloschen 1637); von Vestenberg (bereits Reichsdienstmannen der Hohenstauffer, erloschen 1687); von Wallenstein; von Warter zu der Warth (Turniergeschlecht, Ministerialen des Hochstifts Passau); von und zu → Wildenstein (mehrfach, Turniergeschlecht, Reichsstand, erloschen 1763); und von Wolfstein zu Sulzbürg (mehrfach, Turniergeschlecht, Reichsstand, 1352 Herren, 1522 Reichsfrh.en, 1673 Gf.en, erloschen 1740).

In der ersten Hälfte des 15.Jh.s werden in den bayerischen Landtafeln insgesamt 96 Adelsfamilien, darunter die S., genannt. In der Landtafel von 1570 sind die von S. trotz des Verkaufes ihrer Herrschaft noch unter den ranghöchsten Familien in Altbayern aufgeführt. Nachfolgend die Namensliste zur Landtafel mit Bemerkungen zu den Geschlechtern, unterstrichen sind die Geschlechter, mit denen die S. Konnubien eingingen. Namensaufzählung von oben (höchster Rang) nach unten. Unterstrichen sind die bislang ermittelten Eheverbindungen der S. und ihre Wappengemeinschaften:

1. Reihe: Lgf.en von Leichtenberg (Leuchtenberg); Gf.en von Orttenburg (Turniergeschlecht); Gf.en von Ha[a]g (Turniergeschlecht); Gf.en von → Schwarzenburg; Gf.en von → Schlickh (zu Passau und Weißkirchen); Herren von Bern (De la Scala = von der Leiter); Herren von → Wildenfels (Turniergeschlecht); Herren von S. (zu E., Turniergeschlecht); Herren von Degenberg (Turniergeschlecht); Herren Pflueg (von Rabenstein); Herren von Traun; Herren von Fraunhofen (Turniergeschlecht); Herren von Rhain (Turniergeschlecht); Herren von Maylram (Maxlram, Turniergeschlecht); Herren von → Fugger; Herren

von Tering (Törring, Turniergeschlecht); Herren von Gumpenberg (Turniergeschlecht); Herren von Thurn (Turniergeschlecht); Herren von Schäffrenberg; Herren von → Polhaim; Herren von Danhau-sen.

2. Reihe: → Fraunberg (Turniergeschlecht); → Preisng (Preyßing, Turniergeschlecht); Lay-ming (Turniergeschlecht); Pienzenau (Turniergeschlecht); Closen (Turniergeschlecht); Parsperg (Parsberg, Turniergeschlecht); Seiboldsdorf (Turniergeschlecht); Notthafft (Turniergeschlecht); Paulstorf (Paulsdorf, Turniergeschlecht); Wolfstein (zu Sulzbürg, Turniergeschlecht); → Wald-eck (Turniergeschlecht); Puechberg (Turniergeschlecht); Chamer (Turniergeschlecht); Nusberg (Turniergeschlecht); Ahaim (Aheim, Turniergeschlecht); Zenger (Turniergeschlecht); Thorer; Ebran (Turniergeschlecht); Pekenhauser; Waldawer (Waldau, Turniergeschlecht); Muerach (Murach); Lauterbach; Schenstain (Schönstein, Turniergeschlecht); Haslang (Turniergeschlecht); Nusdorff (Turniergeschlecht).

3. Reihe: Tanberg (Turniergeschlecht); Sandizell (Turniergeschlecht); Praidenstein (Breitenstein, Turniergeschlecht); Hoffer (von Lobenstein, Turniergeschlecht); Freiberg; → Wildenstein (Turniergeschlecht); Eglofstein (Turniergeschlecht); Satlboger; Saczenhofer (Turniergeschlecht); Tauffkircher von Guetenberg/Guttenberg (Turniergeschlecht); Kamerberg (Turniergeschlecht, Schonstetter, Leubolfing (Leubelfing); Rottaw (Rottau, Turniergeschlecht); Leberskircher (Turniergeschlecht); Warter (Turniergeschlecht); Schmiechen (Turniergeschlecht); von Mautner (zu Katzenberg, zu → Hohenaschau und zu Burghausen, Turniergeschlecht); Schwarzenstain (Turniergeschlecht); Wißbeckh; Rorbeckh (Rohrbach, Turniergeschlecht); Raidenbuech (Raitenbuch, Turniergeschlecht); (von der) Alm (Turniergeschlecht); Freidenberg; und Wemdbing (Turniergeschlecht).

4. Reihe: → Otting (Turniergeschlecht); Weixer (Weichs, Turniergeschlecht); Apfendal (Turniergeschlecht); Eckher zu Kepfing (Kapfing, Turniergeschlecht); Ramlstain; Trauner (Turniergeschlecht); Storn; Ronstetter; Chumeter zu St. Gilgen; Chumeter zu Pluemental; Chumeter zu Kaikhofen; Chumeter zu Altmulmünster. [Nächste Stelle unbesetzt].

Ende der alten bayerischen Der volgent die darzue (neuen Familien): → Pappenheimer (Turnierge-

schlecht); Schelnberg; Perlaching (Berlichingen); Zillnhart; Schaumberg; Welda (Welden, Turniergeschlecht); Eyb; Waldbronn (Wallbrunn); Bambach; Byna.

5. Reihe: Adlezhauser; Auer von Puelach; Adlezhof; Hegnigberg; Grumbach; Trenbeckh; Eckher von Pering; Minichauer; Morolding; Sinzenhofer; Ebenleben; Daxberg; Hochholtinger; Lunng; Chirzigel; Püringer; Tumbmair; Elrichinger; Paungartner; Gleinic; Freuckhinger; Lelch; Hundt; Muckhental; Hechenfelder.

6. Reihe: Kutscher; Kuttenuer; Kergl; Pusch; Hausner; Tandorffer; Egkh von Randegkh; Gleisentaler; Tumberger; Raczen; Mesenpeck; Ruesdorfer; Herzhaimer; Offenheimer; Alhartsbeckh; Meininger; Hechenkircher; Ersinger; Perwanger (Berwang, Turniergeschlecht); Neideckher; Rhoming; Zeilhofer; Schondorfer; Prandt; Tauffkircher.

7. Reihe: Eysenreich; Praitenbach; Haunsberg; Pucher; Pelkhofer; Haunezberger; Fliezinger; Staringer; Auer von Winckel; Jahensdorfer; Oberhamer; Edelman; Stinglhaimer; Greller; Walchlinger; Khluekhamera zu Franbichel; Gröbner; Doblhamer; Müntenhaimer; Gellenperger; Schönburger; Gündrichinger; Indeseer; Klueghamer; Lendrichinger.

8. Reihe: Fröschl; Neuchinger; Aurberger; Perckhoffer; Widerspacher; Hinderskircher; Riederer; Viereckh (Vieregg); Perfaler/Pertaler?; Rechlinger; Pfdner; Vsel; Hagkhen; Visler; Khinigsfelder; Puechbeckh; Minich; Rainsdorfer; Tolniezer; Reickher; Kinigsmarckh; Kölnpöckh; Trauezkircher; Preckhendorfer; Poysl.

9. Reihe: Schaldorfer; Diekstetter; Keuczl; Sonderdorfer; Ritschain; Geltinger; Raschp; Saldorfer; Burgauer; Hirschauer (Hirschauer); Keirschach; Schweithart; Prettschlaiker; Soyler; Teuffel; Hoffer; Vogt; Feuer; Schafhauser; Gebeckh; Furttenbach; Radlhofer; Tritenpöckh; Awer von Tobl; Ambshamer.

10. Reihe: Ottenberger; Westacher; Erlbeckhen; Grueber; Griesstetter; Kastner; Maushamer; Pfaler; Belkhofer; Kolb; Westendorfer; Eckher zu Crälling; Raiger; Erbenlaw; Heurauß; Ebmer; Leuprechtlinger; Herbsthaimer; Löffelholz; Gunderstorfer; Schweickhersreiter; Eder zum Aigen; Ramer zum Erb; Dieperskircher; Höflinger.

11. Reihe: Garhamer; Scharer; Beham; Mairhofer; Pullinger; Wager; Reynl; Pschorn; Wielanddt; Hechenkircher von Aitzbichel; Haidenpuech; Marzeller; Khreiterer; Dortpöckh; Sigershofer; Seiberstorfer; Pürkhamer; Krauß; Schachner; Zaglberger; Trainer; Khneidinger; Hermsdorfer; Teittenhofer; Haushaimer.

Die Bayerische Landtafel des Hans Mielich von 1556, Wappen des Ritterstandes, der Gf.en, Fre Herren und anderer Adeligen sowohl der blühenden als auch der berühmten ausgestorbenen von Ober- und Niederbayern, Taf. 1, zeigt die Spitzen des bayerischen Adels und nennt nach den Lgf.en von Leuchtenberg, den Gf.en von → Ortenburg, den (von → Frau[e]nberg) Gf.en von Haag, den (von Seinsheim) Gf.en von → Schwarzenburg, den Gf.en von → Schlick (zu Passaun und Weißkirchen), den Herren von Bern (de la Scala) und den Herren von → Wildenfels an achter Stelle die Herren von S. (zu E.) vor den Herren von Degenberg u. a. In der Folge der Aufstellung saß man auch bei den Sitzungen der Landschaft nebeneinander.

Die S. erloschen im Mannesstamm Ende des 16. Jh.s. In den s.ischen Töchterlinien leben allerdings heute noch Nachfahren wie diejenigen der Reichsfreien Margarethe von S. (1522–?), die den Frh.n Michael (1517–1589) von Egloffstein zu Bärenfels (Gmd. Obertrubach, Kr. Forchheim, Oberfranken), Bieberbach (Gmd. Egloffstein, Kr. Forchheim, Oberfranken), Leupoldstein (Gmd. Betzenstein, Oberfranken), Kunreuth (Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Kr. Forchheim, Oberfranken), Mühlhausen (Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt an der Aisch, Kr. Erlangen-Höchstadt, Mittelfranken, Bayern), Burglesau (Stadt Scheßlitz, Kr. Bamberg, Oberfranken), Lamgarben, Warnckheim und Schönflies im Kr. Rastenburg in Ostpreußen geheiratet hatte. Margarethe war Tochter des Joachim von S. (gest. 1568) und dessen Ehefrau Herzeleide (die auch Herzelaw oder Cordula genannt wurde), geb. von S., die beide zur Eheschließung einen kirchlichen Dispens wg. des nahen 3. Verwandtschaftsgrades benötigten und angeblich erst nach mehreren gemeinsamen Kindern erhalten haben. Das Ehepaar kam aus den Nebenlinien der S. Sünching und Köfering und beide Ehepartner hatten die gleichen Urgroßeltern. Über die von und zu Egloffstein, die heute noch blühen, waren die S. mit den Adelsfamilie von Griesheim und den von Cramm verwandt. Über die Gf.enfamilie von → Lippe-Biesterfeld zählt Prinz Philipp Bernhard (1911–2004), Prinzgemahl der nld. Kg.in Juliana, geb. von Oranien- → Nassau (1909–2004), damit auch seine vier Töchter, die S. zu seinen Vorfahren.

→ B. Stauff[-Ehrenfels] → C. Stauff – Residenzen

Q./L. BOOS, Andreas: Burgen im Süden der Oberpfalz, Regensburg 1998. – BOOS, Andreas: Zur Geschichte der Burg Ehrenfels, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. 147 (2007) S. 69–80. – DOLLINGER, Robert: Die Stauffer zu Ernfeld, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Bd. 35 (1972) S. 436–522. – DOLLINGER, Robert: Elfhundert Jahre Beratzhausen in der ehemaligen reichsfreien Herrschaft Ernfeld, Regensburg 1966. – EBNER, Herwig: Die Herren von Ehrenfels, in: Blätter für Heimatkunde (Steiermark) 33 (1959) S. 115–118. – EBNER, Herwig: Die Herren von Ehrenfels. Ein Beitrag zur Genealogie und Besitzgeschichte, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 44 (1953) S. 68–98. – HARTMANN, Peter Claus: Der bayerische Reichskreis im Zeichen konfessioneller Spannungen und türkischer Bedrohung. Die Zeit der letzten Regierungsjahre Herzog Wilhelms V. (1594–1598), in ZBLG 60 (1997) S. 599–616; LILIEN, Carl Alexander von: Hieronimus von Stauff, Freyherr zu Ernfeld und Falkenstein v. 1489–1516. Eine biographische Skizze aus archivalischen Quellen, in: Bayerische Annalen 2 (1834) Nr. 6, S. 41–46; Nr. 9, S. 68–72; Nr. 12, S. 94–96. – PFISTERMEISTER Ursula: Burgen der Oberpfalz, Regensburg 1976. – Regesta Imperii XI; XII; Regg. F.III. H. 4, 15, 23; XIV. – RIEDENAUER Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: ZBLG 36 (1973) S. 600–644. – RIEZLER, Sigmund: Der Hochverratsprozess des herzoglich bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauff, Reichsfürstern zu Ernfeld, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse (1890) S. 435–506. – RIEZLER, Sigmund: Art. »Stauff, Hieronymus v.«, in: Allgemeine Deutsche Biographie XXXV, 1893, S. 521–523. – Schriften/Argula von Grumbach, bearb. und hg. von Peter MATHESON, Gütersloh 2010 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, 83). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Taf. 88f. – SPITZENBERGER, Elisabeth: Streiflichter aus der Geschichte von Burg und Herrschaft Ehrenfels, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 147 (2007) S. 127–135. – SPITZENBERGER, Elisabeth: 750 Jahre Burg Ehrenfels, in: Die Oberpfalz 94 (2006) S. 146–150. – STAUDIGL, Franz Xaver: Von der Burg Ehrenfels zur Burg Ellbogen. Die Beziehungen der reichsfreien Stauffer von Ehrenfels zu dem mächtigen böhmischen Geschlecht der Grafen von Schlick, gesessen zu Ellbogen, in: Ders.: Historische Skizzen aus mehreren Epochen Beratzhausens. Ergänzungsbd. zum Heimatge-

schichtslexikon des Marktes Beratzhausen, Beratzhausen 2005, S. 9–64. – STUPPERICH, Robert: Art. »Grumbach, Argula von«, in: Neue Deutsche Biographie VII, 1966, S. 212. – WAGNER, Christoph/UNGER, Clemens: Berthold Furtmeyr: Meisterwerke der Buchmalerei und die Regensburger Kunst in Spätgotik und Renaissance (Begleitbuch zur Ausstellung »Berthold Furtmeyr. Meisterwerke der Buchmalerei. Aufbruch zur Renaissance in Regensburg«, Historisches Museum Regensburg, 29. November 2010 bis 13. Februar 2011), Regensburg 2010.

Irmgard Margarethe PROMMERSBERGER

B. Stauff[-Ehrenfels]

→ A. Stauff[-Ehrenfels]

C. Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen

Nach dem Verlassen ihres Sitzes S. im heutigen Mittelfranken hat sich die Familie vor allem in der nahen Oberpfalz um Regensburg festgesetzt und dort ihren Familienschwerpunkt bis zu ihrem Aussterben behalten.

Hilpoltstein, Reichsburg, Stadt Hilpoltstein, Kr. Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Herzoglicher Pfand- und Pflugsitz des Dietrich von S. 1396 und 1403 urkundlich nachgewiesen.

Die Erben der von Stein, die mit den von S. in Wappengemeinschaft standen, hatten in den Töchterlinien ihre Reichsrechte an Burg und Stadt Hilpoltstein Ende des 14. Jhs an die reichsständischen bayerischen Herzöge veräußert. Hilpoltstein wurde von diesen als Besitz in Randlage von nun an gern verpfändet.

So konnte Dietrich von S. zu Ehrenfels (1380 bis 1417) versuchen, in der Heimat seiner Vorfahren wieder Fuß zu fassen. Er wurde einige Jahre Pfandherr und Pfleger der früheren Reichsburg und der dazugehörigen Stadt Hilpoltstein, dem früheren Reichsministerialensitz der Herren von Stein. Dietrichs Pfand, daß besser als sein Eigenbesitz zu behandeln war, wurde nach einigen Jahren von den Wittelsbachern jedoch wieder ausgelöst.

Alte Burg S. (Burgstall auf dem Alten Berg), Markt Thalmässing Kr. Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Von der alten Burg S. ist heute nur noch der Burgstall erhalten. Er liegt auf dem Alten Berg neben dem Waldgebiet Tannig zwischen den Orten Eysölden und Stauff (heutige Schreibweise

nur mit einem f) und kann im Staatswald frei besichtigt werden. Diese Höhenburg wurde anscheinend zum Schutz der Urfarrei und Reichskirche Eysölden sowie zur Sicherung der sog. Hohen Straße erbaut. Diese Straße verläuft von N nach S, östlich an Eysölden und dem alten Burgstall S. vorbei. Kurz danach führt die Hohe Straße nach O in einen Hohlweg und dann entlang des Höhenrückens, bis sie sich in Richtung der Orte Schwimbach und Offenbau verzweigt. Letzterer Ort gehörte einst zur Urfarrei Eysölden.

Auf dem Alten Berg breitet sich eine Plattform aus, die von einem beachtlichen Graben umgeben ist. Das Plateau hat einen Durchmesser von ungefähr 45 m. Der Hauptgraben um den Burgstall ist etwa 112 m lang und weist eine Breite von 5 bis 9 m und eine Tiefe von etwa 1,5 bis 2,5 m auf. Der Graben ist im Lauf von Jh.en stark verflacht. Auf der Nordseite befindet sich ein ungefähr 5 m hoher Steilabfall, der in eine etwa 20 m breite Plattform mündet. An diese schließt sich dann die sehr starke Neigung des Berges an.

Im Bereich der heutigen Flurbezeichnung Orgelbuck wurde der Auslauf des nordwestlichen Steilabfalls vor gut hundert Jahren durch eine große Erdbewegung von der politischen Gmd. Eysölden verfüllt. Auf diesem Grundstück wurde eine Obstbauplantage angelegt. Im W und S besteht noch ein natürlicher Steilabfall des Berges. Im W findet man heute noch die bereits 1297 als Beurkundungsort benannte Flur Baumgarten zur alten Burg S. Dieses Grundstück wird durch die vom mgfl. Oberamt S.-Landeck einst angelegte Kutschengasse durchschnitten, der heutigen Ortsverbindungsstraße von Stauff nach Eysölden.

Im O zeigt das Burgstall-Gelände eine sanftere Neigung, dort ist nach etwa 18 m ein weiterer Graben vorgelagert, der die gleichen Breiten- und Tiefenmaße wie der Hauptgraben aufweist und eine Länge von ungefähr 45 m hat.

Burg S., Markt Thalmässing, Kr. Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Die neue Reichsburg S., 1276 bis 1328, die heutige Ruine, erhielten erst die → Zollern endgültig vom Reich. Sie besaßen diese, trotz Verpfändungen, bis 1805. Danach war die Burg auf Abriß verkauft worden. Erst König Ludwig I.

von Bayern, dem der Schutz »waterländischer Alterthümer« sehr am Herzen lag, verhinderte 1830, daß der verlassene Wehrbau ganz dem Erdboden gleich gemacht wurde. Diese zweite Burg S., die heutige Ruine, erhebt sich zwischen Eysölden und Stetten auf einer isolierten Kuppe, die ein Sattel mit dem östlich vorliegenden Bergmassiv »Alter Berg« verbindet. Die Kuppe der neuen Burg hat eine längliche Form, die auf allen Seiten steil abfällt. Der Zugang zur Burg erfolgt von O vom alten Berg her.

Die Ringmauern der Burg sind nicht mehr erhalten. Nur an der Ostseite ist noch eine Terrassenfurthermauer angezeigt. Diese war möglicherweise der Unterbau einer Zwingmauer. Erhalten ist der alte Bergfried. Er ist aus glatten Quadern erbaut, die Zangenlöcher aufweisen. Die Einsteigeöffnung an der Südseite ist spitzbogig. Das Einsteigegechoß hat an der Ost- und Nordseite je ein Scharfenfenster in tiefen Stichbogennischen. Im Raum unter der Einsteigeöffnung eine Schlüsselscharte an der Südseite. Über dem Einsteigegechoß erhebt sich der Turm nur mäßig und schließt mit einem Zelt Dach. Die Stärke der Turmmauern ist 1,5 m an der Süd-, West und Nordseite. Die Ostseite dagegen mißt am Hauptangriffspunkt 3 m. Auffallend ist die geringe Höhe des Turmes.

Der Bergfried ist ein gotischer Bau, vermutlich nach 1328. 13 m westlich vom Bergfried erheben sich die Ruinen des Palas oder Wohnbaues. Die Anlage beschreibt ein Quadrat. Die Außenseiten zeigen Verblendung mit großen Buckelquadern. Baugeschichtliche Nachrichten zur Burg bestehen nicht.

Die Mauertechnik an den Resten des Palas weisen auf das 13. Jh. Dieser Befund wird durch Urk.n, in der die Burg S. von 1278 und 1294 genannt ist, bekräftigt. Die gut erhaltene Nordseite ist vier Stockwerke hoch. Im Obergeschoß springt ein stark zerstörter Aborterker auf doppelten Kragsteinen vor. Daneben nach W liegen zwei Schlüsselscharten in Stichbogennischen, eine dritte an der Westseite. Im zweiten Obergeschoß zwei Scharfen bestehend aus einem senkrechten Schlitz und einem waagerechten, ziemlich hohen Fußschlitz, welcher den Zweck hatte, das Gelände unmittelbar am Palas zu bestreichen. Das dritte Obergeschoß ist ein verputzter späterer Aufbau mit großen, ausgebro-

chenen Fensteröffnungen von verschiedener Form.

Erstmals 1370 über vierzig Jahre nach der Burgübernahme durch die Bgf.en von Nürnberg, die späteren Mgf.en von Brandenburg-Ansbach erfahren wir Namen von Bewohnern des Ortes Stauff. Er wird noch 1538 als Weiler bezeichnet. Das Fallhaus, in dem der Wasenmeister und Henker des Oberamtes und Hochgerichtes untergebracht war, lag südlich unterhalb der Burg Richtung Stetten. Die von der alten Burg zur jetzigen Ruine führende Straße ist älter als die Kutschengasse, die erst später vom mgl. Oberamt Richtung Eysölden für die Kutschelinie nach Ansbach gebaut wurde.

Der Burgturm wurde als Gefängnisturm genutzt.

Die ausgedehnte Hochfläche westlich vom Palas war ursprünglich ummauert. Südöstlich unterhalb der Burg waren die Amtsgebäude mit Tor. Noch 1753 ist laut Kirchenstuhlordnung der Kirche in Eysölden ein Burgtorwächter in Stauff aufgeführt. An der Ostseite des Palas befindet sich an der Nordecke eine Inschrift, die noch heute Rätsel aufgibt.

Die Ostseite des Palas ist die Außenmauer der 1740 zwischen den Burgresten nach den Plänen des Kavaliersarchitekten Carl Friedrich Frh. von Zocha (1683–1749) errichteten Amtsknechtswohnung und Fronveste. Die Amtsknechtswohnung wurde zum Wohnhaus der heutigen Burgbesitzer, dieses ist mit den Ruinenresten sowie seiner Gartenanlage in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich.

Burg und Weiler S. gehörten kirchlich immer zu Eysölden, der frühere Markt Eysölden wurde 1978 in den Markt Thalmässing eingemeindet. Eysölden war Urfparrei und Reichskirche. Der einige Kilometer entfernte Ort Reichersdorf mußte noch lange Zeit den Zehnt nach Eysölden abliefern. In der Kirchenstuhlordnung von Eysölden aus dem Jahre 1753 heißt es zum Ort Stauff: *Sind alle Leut auf Köblergütern oder auf dem blossen Hauß und Anspachischer Herrschaft.* Der Bauhof, der zur Versorgung der Burgbewohner gehört hatte, wurde durch die Mgf.en von Brandenburg-Ansbach zertrümmert, um möglichst viele Untertanen anzusiedeln und um höhere Abgaben zu erhalten. In Stauff gab es somit keinen größeren Urbauernhof mehr. Es ist somit anzunehmen, daß die kleine Gemarkung Stauff,

wahrscheinlich durch eine Güterteilung ein Ausbruch aus der Ortsflur Eysöldens ist. Die Bewohner von Stauff werden in der Kirchenstuhlordnung der Kirche in Eysölden erst im zweiten Rang, nach den Marktbürgern des Kirchortes aufgeführt.

Treuchtlingen, Obere Veste auf dem Schloßberg, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Treuchtlingen wird erstmals 899 urkundlich erwähnt. In der ersten Hälfte des 12. Jh.s entstand auf einem Bergsporn westlich des Dorfes bzw. des heutigen Stadtzentrums eine Höhenburg mit steinigem Wohnturm und mehreren Vorhöfen. Gründer der Anlage war wohl der Ortsadel, der seit dem 10./11. Jh. ein festes quadratisches Steinhaus an der Altmühlschleife bewohnte. 1228 erscheint Ulrich I. von Treuchtlingen als Zeuge Kg. Heinrichs VII. in einer Urk. Im 13. und 14. Jh. war die obere Veste Sitz eines Reichsministerialengeschlechts. 1340 kaufen Ulrich V. und Wirich II. von Treuchtlingen die Lehenoberhoheit über die Obere Burg von Marschall Rudolf von → Pappenheim. Somit gelang es den Treuchtlinger Herren, die obere Burg von allen fremden Rechten freizukaufen. 1346 erscheint erstmals die niedere Veste. In den folgenden Jahrzehnten erreichten die Treuchtlinger Ritter den Höhepunkt ihrer Macht. 1365 verleiht Ks. Karl IV. dem Wirich III. Marktrecht, Stock und Galgen. Treuchtlingen ist somit eigenständige Herrschaft. Die Treuchtlinger waren alleinige Herren über den zum Markt erhobenen Ort mit seinen zwei Burgen und die nähere Umgebung. 1422 starb Wirich der IV. ohne männliche Erben. Über seine Mutter erben die von Seckendorf die Niedere Veste und die Schenken von Geyern die obere Veste. Die Erben der oberen Veste, die Schenken von Geyern und Hans von S. zu E., der mit Margarethe Schenkin von Geyern verh. war, verkauften ihre Anteile an der oberen Burg und an der Herrschaft 1453 an die Reichsmarschälle von → Pappenheim. Diese gründeten die → Pappenheim-Treuchtlinger Nebenlinie im unteren Schloß. Nach den Marschällen von → Pappenheim kam Treuchtlingen an die Mgf.en von Brandenburg-Ansbach.

In der ersten Hälfte des 12. Jh.s war die Höhenburg eine kleine Kernburg mit quadratischem Wohnturm und zwei Vorhöfen. Die An-

lage war durch einen Halsgraben von der nach Nordwesten ansteigenden Anhöhe getrennt. Auf einem nach Südosten gerichteten schmalen Sporn lag die Hauptburg. Heute sind vom Wohnturm die unteren 2 m noch original erhalten, er zeigt innen salisches Kleinquadermauerwerk. Das Fundament der Nordostecke bildet ein großer Buckelquader mit breitem Randschlag. Mehrere Brände sind für die Mitte des 13. und den Anfang des 14. Jh.s sowie um 1400 archäologisch nachgewiesen. Historische Fotografien von der wohl bis 1945 erhaltenen nördlichen Turmaußenschale belegen noch mehrere eingestreute Buckelquader, die auf umfangreiche Reparaturen nach dem Brand in der Mitte des 13. Jh.s schließen lassen. Nach der zweiten Zerstörung im ersten Viertel des 14. Jh.s werden die Vorhöfe der Burg grundlegend umgestaltet. Vom wohl spätm. Palas am östlichen Hofrand ist noch der ehemals gewölbte Keller mit breiter Zugangstreppe erhalten. Westlich anschließend lag die Burkküche, deren runde, ziegelgeplasterter Herdfläche aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s heute mit einem Schutzdach versehen ist. Von weiteren Wirtschaftsbauten sind nur geringe Fundamentreste erhalten. Der Burghof ist mit großen Kalksteinplatten gepflastert. In seiner Mitte befindet sich die etwa 8 m tiefe, wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s entstandene Filterzisterne: Die spätm. Werksteinbrüstung der Zisterne wurde aus dem Schöpfschacht geborgen und wieder neu aufgerichtet.

Die obere Vorburg ist durch einen flachen Sohlgraben von der Hauptburg getrennt. Die Ringmauer mit zwei halbrunden Schalentürmen entstand im frühen 14. Jh. Eine alte Lichtnische in diesem Mauerteil verweist auf die archäologisch nicht mehr nachweisbare spätm. Innenbebauung. Nur Schichten und Fundamentreste des 12. und 13. Jh.s wurden hier noch angetroffen. Die Befunde zeigen, daß die romanische Bebauung im S, W und Nordwesten über die spätm. Ringmauer hinaus reichte, möglicherweise eine Folge des wenig frostbeständigen Burgfelsens. Die streckenweise sehr lückenhafte Fundamentzüge deuten einen Burghof mit randständiger Bebauung an. Der salische Wohnturm befand sich damit offenbar im Zentrum einer größeren Anlage, der kleine Sohlgraben entstand wohl erst beim tieferen-

den Umbau der gesamten Anlage Anfang des 14. Jh.s. Spätestens nach dem Brand in der Mitte des 13. Jh.s wurde der Burghof durch eine von der Nordwestecke des Wohnturms ausgehende Mauer geteilt. Davor entstand eine modern rekonstruierte Filterzisterne und ein sich am Vorgängerbau orientierendes Haus. Ein Wallrest am Südhang zeigt, daß die Terrassen im S, O und Nordosten in die Befestigung mit einbezogen waren.

Nach der Zerstörung um 1300 wurde diese Abtrennung nach O verschoben, Zisterne und Haus aufgegeben. An ihrer Stelle errichtete man einen großen, von N her zugänglichen Vorratskeller mit heute teilweise rekonstruiertem Gewölbe. Folgte die ältere Bebauung noch der ehemaligen Geländeform, entstand nun durch Aufschüttung von Abbruchsteinen im Westen und Geländeabtrag im O eine deutliche, durch eine Futtermauer gestützte Geländestufe. Davor lag ein kleiner Wirtschaftshof des 14. Jh.s. Der Südzwinger zeigt noch die gut erhaltene Ringmauer dieser Zeit. Auch der tiefe Halsgraben nach Nordwesten und W, dessen Abraumphaufen nördlich im Hangbereich früher als Turmruine fehlinterpretiert wurde, wurde nun gegraben.

Ein weiterer Brand um 1400 vernichtete diesen Hofbereich, nach den Grabungsbefunden aber auch Teile der Hauptburg. Die Ringmauer mußte daraufhin im N, O und Südosten vollständig erneuert werden, mit gestelzt-halbrundem sowie kleinem rechteckigen Schalenturm. Vor dem Gewölbekeller entstand ein kleiner Vorbau. Erst jetzt wurde auch der trapezoide Flankierungsturm an der Nordseite der Hauptburg errichtet. Der Zugang zur Hauptburg erfolgte nun über eine hölzerne Brücke von der Oberen Vorburg aus. Ihr Steinpfeiler ließ sich ca. 2,5 m vor der Nordwand des Turms nachweisen.

Von den tiefergelegenen Vorhöfen, die sich südlich, südöstlich und nordöstlich unterhalb des Zwingers anschlossen, haben sich durch moderne Planierungen und Überformungen kaum mehr Spuren erhalten. Stichmauern, die am Zwinger ansetzen, dienen wohl der Sicherung des Hofbereiches.

Die unmodern gewordene Höhenburg verfiel gegen Ende des 15. Jh.s. Auf einer Karte von 1572 ist die dachlose Ruine abgebildet. 1879 gibt Pernwerth von Bernstein eine Denkschrift

heraus und das erste Burgfest wird veranstaltet. Johann Lindner erforscht in der ersten Hälfte des 20. Jh.s die Burg- und Ortsgeschichte. Im Burggraben wurde 1926 ein Kriegsgefangenen-edenkmal in Art eines achteckigen Tempels nach den Plänen von Ludwig Ruff am Ende der unteren Burgterrasse aus heimischen Bruchsteinmauerwerk gebaut. Ein Wasserbehälter fand ebenfalls im Burggraben einen Platz. 1945 zerstörten Bombentreffer die Turmruine und die Südzwingermauer. 1974, im Gründungsjahr der Fördergemeinschaft Burg Treuchtlingen e.V., trotzten nur noch Mauerreste dem Zahn der Zeit. Der Verein sicherte in den folgenden Jahren den Bestand, legte verschüttete Mauern frei und baute sie teilweise wieder auf. Seit 1975 Freilegung und Sanierung der Burgruine durch die Fördergemeinschaft. Edwin Patzelt erforscht die Geschichte der Treuchtlinger Ritter. Seit 1989 wissenschaftliche Grabungen unter der Leitung von Wolfgang Steeger und seit 1996 Dauerausstellung zur Oberen Burg im Volkskundemuseum in Treuchtlingen.

Im Burghof sieht man heute die aus den Originalsteinen rekonstruierte Zisterne und die ziegelgeplasterten Herdplatte der Burkküche. Der auf den Grundmauern des alten Wohnturmes errichtete Aussichtsturm gibt einen guten Überblick über Ruine und die Stadt.

Heimhof, Burg, später Schloß, Gmd. Ursensollen, Lkr. Amberg-Sulzbach, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Die Burg Heimhof liegt südöstlich von Ursensollen im Hausener Tal. Diese wurde im 16. Jh. zum Schloß umgebaut. Die Anlage liegt malarisch auf einem zum Hausener Tal steil abfallenden Bergsporn, der durch einen Halsgraben abgeschnitten ist. Um die Mitte des 13. Jh.s ist ein Geschlecht der »Heimenhofer« belegt. 1331 ist Heimhof im Besitz des Kl.s Kastl und kommt als dessen Lehen an den Ritter Heinrich Ettenstetter. 1385 bis 1427 ist die Burg im Besitz Dietrichs von S. zu E. als Ettenstatter Erbe. 1427 kommt sie von den S. an den Vitztum der Oberpfalz, Heinrich von Nothafft zu Wernberg, im Tauschweg gegen Köfering, Kr. Regensburg. Seit 1604 bis in das 19. Jh. war Heimhof im Besitz der Herren von Loefen.

Das Erscheinungsbild der in die Gotik zurückgehenden Burg mit hohem Palas aus dem

14. Jh. und den späteren Schloßgebäuden wird durch runde, turmartige Eckerker mit Kuppeldächern bestimmt. Der ma. Hauptbau aus Dolomitquadern ist viergeschossig, wobei das dritte Obergeschoß als Wehrgeschoß (mit Schießscharten) asugebaut ist.

Das Schloß wurde auch nach dem 16. Jh. noch mehrfach um- und ausgebaut. Im Osttrakt sind innen noch ursprüngliche Wand- und Deckenstukkaturen aus dem Anfang des 17. Jh.s erhalten.

Seit etwa 1850 begann der Verfall, der nur dadurch gestoppt wurde, daß Bodo Ehardt 1922 und neuerdings Ernst Maier das Bestehende sicherten. Heute ist Heimhof in Privatbesitz.

Falkenstein vorm Wald, Kr. Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Pflegsitz 1411, 1423, 1428, 1479 und 1488. 29. Feb. 1514 bis 10. Jan. 1526 Schenkungsbesitz von Schloß, Herrschaft, Steuer, Markt, Malefiz, Hoch- und Niedergericht.

Der Besitz von Burg Falkenstein durch Hieronymus von S. brachte diesem viel Neid.

Regensburg, S.erhof, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der S.erhof war bis 1617 ein Freihaus an der Mahlerwacht, das Eckgebäude stand am Schnittpunkt Obermünsterstraße und Pfarrergasse. Er hatte einst die Bezeichnung Obermünsterstraße 9 (E 130/132). Sein breiter, dreigeschossiger Giebelteil hatte vier Achsen und war zehnmal getrept.

Der S.erhof stand in seiner alten Gestalt, bis er abbrannte und 1885 abgebrochen wurde. Auf seinem Platz wurde unter Einbeziehung weiterer Flächen das Hotel Zum grünen Kranz (E 129–132) errichtet. Heute sollen noch ma. Kellergewölbe des alten Hofes erhalten sein. Hugo Graf von Walderdorff schreibt in seinem Buch zu Regensburg im Jahre 1896 »... und war sein hochanstrebender Giebel noch mit einem mächtigen Wappen der S. unter welchem sich ein kleineres derselben Familie und der Hofer von Lobenstein befand, geziert« (#Beleg?). Ulrich S. (gest. 1472) war mit Clara Hofer zum Lobenstein zu Sünching verheiratet. Die Sünchinger Linie starb im Mannesstamm aus der Allodialbesitz wurde unter den Töchterlinbien verteilt. Die Reichslehen waren an die Köferinger Linie, an

Johann Bernhard von S. gegangen. Albrecht von → Wildenstein war mit Susanna von S. (gest. 1615) aus der Köferinger Linie verheiratet und hatte dieses Haus von seinem Schwiegervater Johann Bernhard geerbt. Albrecht verkaufte dieses Freihaus mit den dazugehörigen Rechten am 19. Dez. 1617 um 2500 fl. an die Stadt Regensburg. Die Stadt überließ 1622 den Hof dem Ratsherren Georg Sigmund Hannemann um 2000 fl.

Das nahe Kl. Obermünster zu Unserer Lieben Frau/Maria Himmelfahrt, gegr. um 780 von Hgz. Tassilo III. von Bayern, wurde Reichskl. und erreichte die Reichsstandschaft. Eine Zeit lange wurde es von den S. als Vögte des Reiches mitverwaltet. Die Aufhebung des Kl.s erfolgte 1802.

Wir finden die S. auch im Zusammenhang mit den Regensburger Kirchen St. Klara, St. Oswald und St. Heymeran. Auch zur Kirche St. Martin in Oberisling, das heute zur Stadt Regensburg gehört, hatten die S. Verbindungen.

Beratzhausen, Schloß, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der Ort Beratzhausen wurde erstmals 1025 als *Berehardeshusen* urkundlich erwähnt. Zuerst war Beratzhausen Pflegsitz und später Eigenbesitz bis zum Verkauf der Herrschaft 1568. Neben der Burg E. war Beratzhausen der Hauptort der Herrschaft. Das Schloß aus dem 16. Jh. ist ein unregelmäßiger architektonisch unbedeutender Gebäudekomplex um einen rechteckigen Platz in der Südwestecke des Marktes. Es wurde größtenteils völlig modernisiert. Auf der Südseite haben sich von der ursprünglichen Befestigung neben Resten der Ringmauer noch zwei Rundtürme erhalten. Heute gehört es der Gmd. Beratzhausen.

Die Kirche St. Peter in Beratzhausen birgt heute noch s.ische Grabsteine bzw. hier hat sich der letzte S., Johann Bernhard seine letzte Ruhestätte vor dem Reichskammergericht gegen die Wittelsbacher erstritten.

E., Burg, Ortsteil Mausheim, Markt Beratzhausen, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Abseits von alten Siedlungs- und Pfarrmittelpunkten hatten die E.er, die anfangs im Dienste der Regensburger Bf.e standen, ihren Herr-

schaftsmittelpunkt an der Grenze des Hochstifts Regensburg errichtet. Die erste E.er Burg ist heute ganz verschwunden und stand wahrscheinlich auf dem Burgstall Hohe Felsen, der 550 m nördlich von Beratzhausen liegt oder auf der Flur Alte Burg, von der noch Wall- und Grabenreste 1500 m nordwestlich von Beratzhausen zu finden sind.

In einer Schenkungsurkunde des Chunrad von Ernfels wird 1256 die neue Burg erstmals urkundlich erwähnt. Es wird angenommen, daß dieser Konrad von den Hohenfelsen abstammt, diese Burg gebaut hat und sich nach dieser nannte. Durch Heinrich von E. kam nach 1335 ein Teil der Herrschaft und der Burg an Dietrich von S. Erst 1373 verpfändete Hans von S. seinen Anteil am Erenfels für 1046 Pfund Regensburger Pfennige an Pfgf. Ruprecht I. In der Oberpfalz konnte die Familie von S. expandieren und im Laufe der Zeit die ganze Burg E. wieder in ihren Besitz bringen. Denn 1380 verließ Dietrich der S., Viztum zu Sulzbach, die ewige Messe in seiner Kapelle auf dem Hause E.

Die Burg E. lag auf einem Bergkegel, der heute nur Schloßberg genannt wird, 1600 m westnordwestlich von Beratzhausen. Feinde konnten aufgrund der E.er Lage bereits früh ausgemacht werden. Noch am Ende des 16. Jh.s wird die Burg E. beschrieben als ein *wolgelegenes Bergkhaus, darinn ein bestendig gutt Wasser, und wiewol es unpeulich erhalten, so hat es doch noch 7 Thürn* (Türme), *den Sarch herumb das Schloß und Vorhoff einer Ringmauern zimlich umbfangen, darzu 12 gewälbtte Gemächer, auch die übrige Inngebeu mit Schidmauern underfangen.*

Von 1335 bis zum Verkauf der Herrschaft E. im Jahre 1568 ist die Burg teilweise oder ganz im Besitz der S. 1416 wurde die Burg zerstört. 1492 wurde sie erneut zerstört und 1635 im Dreißigjährigen Krieg bekam sie endgültig ihren Todesstoß. Man erreicht die Burgruine E., die hochoberhalb auf einer bewaldeten Bergkuppe nordwestlich von Beratzhausen liegt, auf der Straße von Mausheim und biegt nach ca. 1 km links ein nach Haderlsdorf. Von dort steigt man links hinauf zum Wald und folgt nach rechts ca. 300 m dem Waldrand. Nun führt ein Waldweg im Zickzack hinauf zur Burg auf der Kuppe des »Schloßbergs«. Man quert Wall und Graben einer geräumigen, südwestlich der Hauptburg gelegenen Vorburg.

Die Hauptburg ist zusätzlich durch einen mächtigen Halsgraben geschützt. Beträchtliche Überreste der Burg E. sind erhalten, darunter ansehnliche Teile des Berings, sowie Torbau und Mauerturm im Südwesten. Die Hauptburg erweist sich als durch einen Graben halbiert. Der hintere Teil weist noch Gewölbereste ehemaliger Kasematten auf. Die Burg war im 15. Jh. von dem beim Regensburger Dombau tätigen tumaister Wenzla (Dombaumeister Wenzel Roritzer) den neuen waffentechnischen Erfordernissen entsprechend umgebaut worden.

Nach den S., als die Burg in den Besitz der Wittelsbacher zu Pfalz-Neuburg gekommen war, wurde im Dreißigjährigen Krieg die Burg E. 1635 von den Schweden erobert. Seit dieser Zeit ist die Burg eine Ruine. Die Bedachungen hielten sich allerdings teilweise bis in die zweite Hälfte des 19. Jh.s. Inzwischen war die Ruine in Privatbesitz gekommen und diente als Steinbruch für den Hausbau im Markt Beratzhausen. Alois Koller, ein ehemaliger Bürgermeister von Beratzhausen, befürchtete 1914 bereits den weiteren Verfall.

In der Chronik des Marktes Beratzhausen steht: »[...] möchten doch die bemoosten Reste dieser altehrwürdigen Ruine, von schirmender Hand geschützt [...] und so die Überbleibsel der Burg Ehrenfels noch späteren Generationen als erhabenes Denkmal verkünden, daß hier jahrhundertlang mächtige Geschlechter gehaust«). Waren zu diesem Zeitpunkt noch Spuren der Pferdeschwemme, Gewölbeanfänge der Sakristei der Burgkapelle St. Michael, der einstigen Grablege der S., und ein flacher Torbogen vorhanden, wurde die Ruine weiterhin als Steinbruch genutzt. Erst 1982 begann der damalige Orts- und Heimatpfleger mit der Notsicherung und Instandsetzung der Mauerreste. Trotz der vielen aufgewendeten Arbeitsstunden war dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, es fehlten die Finanzen für eine größere Sanierung.

Begibt man sich heute auf den E.er Burgruinenberg, finden sich nur noch Wall und Graben, Reste des unregelmäßig polygonal angelegten Bergringes und des Tores, die Ruinen zweier Rundtürme und eines Halbrundturmes sowie Mauer- und Fundamentreste des Wohntraktes. Die Natur erobert sich das Burgareal Stück für Stück zurück.

Schrotzhofen, Hausnummer 10, Markt Beratzhausen, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Schrotzhofen war ein E.er Reichslehen von 1430 bis 1568. In Schrotzhofen stand ein »Haus«, d.h. in diesem Falle eine in ebenem Gelände gelegene Burg. Heute ist von der Burg Schrotzhofen nur noch der Burgstall und die Burgkapelle erhalten. Diese ist ein romanischer Kalkquaderbau des 12. Jh.s mit barocken Veränderungen. Die Apsis weist noch ein romantisches Fenster mit tiefer Laibung auf, ebenso die Südseite des Langhauses.

Neben diesem (hochliegenden) Fenster der Südseite sieht man – als einzigen noch vorhandenen Hinweis auf das ehemalige Schloß – noch einen zugemauerten rundbogigen Emporenzugang, welcher einst die Verbindung herstellte zur Burg der erstmals im 12. Jh. erwähnten Herren von Schrotzhofen. Diese lag offenbar südlich der Kapelle.

Die Geschichte Schrotzhofens ist nach dem Aussterben der Schrotzhofener im späten MA eng mit der Geschichte derer von S. zu E. verbunden. Diese hatten die Hofmark Schrotzhofen zu Anfang des 15. Jh.s erworben. Die S. besaßen Schrotzhofen mehr als eineinhalb Jh.e, bis es zusammen mit der Herrschaft E. zu Pfalz-Neuburg kam. Bald darauf begann der Verfall des

Sünching, Wasserschloß, Krankenhausstrasse 1, Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der Ort Sünching ist schon sehr alt. Die sogenannte Römerschanze von der nur noch ein Ringwall vorhanden ist liegt 1200 m südsüdöstlich von Sünching und 1700 m östlich nordnordöstlich von Haidenkofen. Der Gäubodenort Sünching wird 773 erstmals urkundlich erwähnt. Eine weitere Urk. von 1148 berichtet von einer zum Kl. Niederaltaich gehörenden Nebenkirche in Sünching. Das Ortsadelsgeschlecht der Sünchinger ist von Mitte des 12. bis Mitte des 14. Jh.s nachweisbar. Sie waren die Erbauer der Niederungsburg im 12./13. Jh., die erstmals 1395 erwähnt wurde. Danach kam das Geschlecht der Harward und wird von den Hofern zum Lobenstein auf der Niederungsburg abgelöst. Die Hofer wiederum weuden 1451 von den S. nach Einheirat beerbt. Ein Stifterwappen von

1502 am 58m hohen Kirchturm berichtet von Joachim von S. von E. Nach dem Tod Degenhards und seines Vaters Joachim II. von S. 1568 wird die Burg und der Allodialbesitz, der dazu gehörte, von den erbenden Töchterlinien bzw. Schwiegersöhnen veräußert.

Die Frh.en, dann Gf.en von Seinsheim residierten danach von 1573 bis 1598 auf Schloß Sünching. Das heutige Schloß, ein Oktogonalbau, wurde von den von Seinsheim 1756 bis 1766 neu erbaut und ist 1910 durch Erbfolge im Besitz der Frh.enfamilie von Hoening O'Carroll. Die zweigeschossige Kapelle ist von 1760.

Sünchings Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und der Evangelist stammt aus dem 17. Jh. und ist mit seinem 58m hohen Kirchturm ein markanter Punkt in der Ortsmitte. Bemerkenswert in dieser Kirche sind die sehr gut erhaltenen Grabdenkmäler. Eines ist das des Dietrich Hofer zum Lobenstein (gest. 1416), ein anderes das des Ulrich von S. (gest. 1472). Diese Kirche war die Familiengrablege der Hofer und S. 1570 bis 1599.

→ A. Stauff[-Ehrenfels]

Q./L. Siehe A. Stauff[-Ehrenfels].

Irmgard Margarethe PROMMERSBERGER

STEINFURT

A. Steinfurt

I. Eine erste Erwähnung findet das Geschlecht in einer Urk. von 1129, in der auf die beiden Brüder Rudolf I. und Ludolf I., Edelherren *de Steinvorde*, hingewiesen wird. Namengebend war wohl die Burg S. (*Stenvorde*) in der Aa, eine der ältesten Wasserburgen in Nordrhein-Westfalen, die in der gen. Urk. von 1129 ebenfalls ersterwähnt wird. Das Herrengeschlecht starb bereits nach dem Tode Ludolfs VII. von S. (geb. 1379, gest. 1421) in männlicher Folge aus und wurde von der jüngeren Linie der Gf.en von → Bentheim (aus dem Hause Götterswick) erbt. Mit Arnold IV. von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) vereinigte letztmalig ein Regent die gesamten Bentheimer Besitzungen in einer Hand. Nach seinem Tode kam es 1606/09 zur Teilung in die Linien Bentheim-S., Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Limburg (bis 1626) und Bentheim-Bentheim.

II. Die Herren von S. erwarben 1270 die Vogtei über das Damenstift Borghorst, 1279 die Freigft. Laer (seit 1357 ksl. Lehen) bzw. das Gogericht Rüşchau und i.J. 1365 die Exklave Gronau. S., ab 1420 dem Bentheimer Erbe zugehörig und seit 1495 durch Auftragung Ks. Maximilians eine Reichsgft., gehörte zur Hälfte dem Bm. Münster. S.er Lehen waren breit gestreut (im westlichen Münsterland um Ahaus, um Münster, im nld. Overijssel und Geldern sowie im angrenzenden südwestlichen Münsterland).

1133 stiftete Rudolf von S. die Kl. Clarholz für die Chorherren und Lette für die Chorfrauen der Prämonstratenser als Doppelkl. Nach Fertigstellung und Weihung der Stiftskirche 1175 wurde Clarholz auch zur Pfarrkirche erhoben.

In hohen geistlichen Ämtern befanden sich einige Mitglieder des Geschlechts S., z. B. Udo (1137 Bf. von Osnabrück), Lutgardis (1301 Äbt. von Borghorst, 1316 Äbt. von Vreden), Balduin von S. (*Boldewinus de Stenvordia*, 1341–1362 Bf. von Paderborn) und Katharina (1391 Äbt. von Borghorst).

III. Das Geschlecht der Edelherren von S. führte in einem goldenen Feld einen roten Schwan mit schwarzen Füßen und schwarzem Schnabel im Wappen. Der Schwan war zugl. auch S.er Siegelmotiv.

Neben der Wasserburg S. besaßen die Herren von S. seit Anfang 14. Jh.s auch eine als Schwanenburg (*Swaneborch*) bezeichnete Anlage im münsterländischen Elte (seit 1975 Stadtteil von Rheine). Sie errichteten diese zu Verteidigungszwecken im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Bm. Münster und den Gf.en von → Tecklenburg um die Festung Rheine. Die Burg wurde 1334 vollständig zerstört.

IV. 1129 bzw. 1133 werden mit dem Edelherrn Rudolf I. und Ludolf I. von S. erste Repräsentanten des Geschlechts greifbar. Eine 1164 ausgebrochene Fehde mit den Herren von Ascheberg mündete in der Zerstörung der jeweiligen Burganlage. Die Verwandtschaft der Edlen von S. mit dem Kölner Ebf. Rainald von → Dassel führte zur Anlehnung an Ks. Friedrich I. und zur Teilnahme am Dritten Kreuzzug (1189–1192). In Folge der Kreuzzüge entstanden in Westfalen mehrere Niederlassungen von Ritterorden, so auch in S. mit der Ansiedlung der Johanniter.